



Protokoll der 19. Sitzung

vom 22. November 2003, 08.00 Uhr
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Norbert Hauser und Erna Frattini
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:
Regierungsrat Erhard Meister. Christian Amsler,
Christian Heydecker, Franz Hostettmann, Ursula Leu,
Markus Müller, Thomas Stamm, Max Wirth.
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):
Regierungsrat Hans-Peter Lenherr. Veronika Heller,
Stefan Oetterli.
- Traktanden:
1. 42 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemein-
den Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Schaff-
hausen, Thayngen und Wilchingen. Seite 832
 2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Schaffung eines Spitalgesetzes vom 20. Mai 2003.
(*Dritte Lesung.*) Seite 833
 3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend
Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaff-
hauser Polizei vom 24. August 2004. Seite 840
 4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die
Teilrevision des Pensionskassendekretes (Mass-
nahmen zur Behebung der Unterdeckung).
Seite 850
 5. Interpellation Nr. 2/2004 von Hermann Beuter
betreffend Atommüll-Endlager im Weinland.
(*Diskussion.*) Seite 865

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 8. November 2004:

1. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2003/6 „Schaffung eines Spitalgesetzes“ vom 27. Oktober 2004 für die 3. Lesung.
2. Bericht und Antrag (Orientierungsvorlage) des Regierungsrates betreffend Devestitionen zwecks Schuldenabbau im Hinblick auf die künftige Investitionstätigkeit zur Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Betriebsstandort und den Verkauf eines Aktienpaketes der EKS AG von 25 Prozent an die Axpo Holding AG. – Das Geschäft ist zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen worden.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 27/2004 von Susanne Günter betreffend Auswirkungen von Verbandsbeschwerden in Sachen Bauvorhaben im Kanton Schaffhausen.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 40/2004 von Arthur Müller betreffend Neuer Finanzausgleich des Bundes und Belastung des Kantons.
5. Volksmotion Nr. 2/2004 der Eidgenössisch-Demokratischen Union EDU betreffend Änderung des Wahlverfahrens mit folgendem Wortlaut:
„Das Wahlverfahren gemäss Kantonsverfassung, Art. 25 Abs. 2, soll durch eine andere Zuteilung der Restmandate so angepasst werden, dass kleinere Parteien mindestens gleichwertige Wahlchancen erhalten wie grosse Parteien.“

*

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Die Geschäftsprüfungskommission meldet folgende Geschäfte als verhandlungsbereit:

- Aufhebung der Vereinbarung über die Kontrolle der Heilmittel vom 3. Juni 1971 (IKV);
- Änderung des Gesetzes über Ergänzungsleistungen zur AHV und IV;
- Orientierungsvorlage des Regierungsrates betreffend Devestitionen zwecks Schuldenabbau im Hinblick auf die künftige Investitionstätigkeit zur Attraktivierung des Kantons als Wohn- und Betriebsstandort und den Verkauf eines Aktienpaketes der EKS AG von 25 Prozent an die Axpo Holding AG.

Die Spezialkommission 2003/2 (1. Auftrag) „Gastgewerbegesetz“ meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 1. September 2004 (Eingang beim Sekretariat des Kantonsrates am 8. November 2004) gibt Marceline Zürcher nach vier Amtszeiten ihren Rücktritt als Ersatzrichterin des Obergerichtes auf Ende dieser Amtsperiode bekannt.

Ich möchte Sie noch an die Ihnen am 18. Oktober 2004 zugestellte Einladung zur Buchvernissage des Kommentars zur neuen Schaffhauser Kantonsverfassung am nächsten Mittwoch, 24. November 2004, um 18 Uhr in der Rathauslaube Schaffhausen erinnern.

Am Entstehen unserer Kantonsverfassung waren Sie ja massgeblich beteiligt. Es wäre deshalb schön, wenn der Rat an diesem Abend gut vertreten wäre und Sie dabei sein könnten.

Schliesslich eine Mitteilung in eigener Sache: Ich bitte Sie, wenn irgend möglich, Ihre Redemanuskripte jeweils gleich zu Beginn Ihres Votums beim Sekretariat zu deponieren. Die Mitarbeitenden des Ratssekretariats bitten Sie darum; es dient ihnen sehr, wenn sie mitlesen können, da bekanntlich das gesprochene Wort gilt. Sie erleichtern damit unseren Mitarbeitenden im Sekretariat ihre Arbeit und helfen mit, Kosten zu sparen, weil dadurch nicht mehr Arbeitszeit anfällt.

Allen, die es bereits so halten – diese gibt es! –, möchte ich den besten Dank aussprechen und sie als Vorbild für die anderen besonders erwähnen.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 17. Sitzung vom 25. Oktober 2004 wird ohne Änderungen genehmigt und den Protokollführenden Erna Frattini und Norbert Hauser bestens verdankt.

*

1. 42 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen, Thayngen und Wilchingen

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 42 vom 15. Oktober 2004, Seiten 1546 bis 1549

Albert Baumann, Präsident der Petitionskommission: Die Petitionskommission hat am 1. November 2004 getagt und die Anträge der Regierung vom 12. Oktober 2004 behandelt. Es geht, wie Sie dem Amtsblatt Nr. 42 vom 15. Oktober 2004 entnehmen konnten, um 42 Gesuche von ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Schaffhausen, Thayngen und Wilchingen mit dem Antrag auf Erteilung des Kantonsbürgerrechts. Die insgesamt 85 Personen stammen aus folgenden Ländern: 7 aus Bosnien und Herzegowina, 2 aus der Dominikanischen Republik, 1 aus dem Iran, 3 aus Italien, 14 aus Kroatien, 4 aus Marokko, 43 aus Serbien und Montenegro, 1 aus Sri Lanka, 10 aus der Türkei.

Bezüglich der Anträge Nr. 23 und Nr. 27 verweisen wir auf Art. 17a des Bürgerrechtsgesetzes, wonach in sozialen Härtefällen die Gebühr ermässigt oder ganz erlassen werden kann. Im Gegensatz zum Antrag hielt die Petitionskommission beim Bewerber Nr. 23 den sozialen Härtefall für nicht gegeben und beantragt, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Gebühr nicht zu reduzieren. Beantragt war eine Reduktion von Fr. 4'000.- auf Fr. 2'000.-. Der Bewerber ist wohl ohne grösseres Einkommen, wohnt aber bei den Eltern und absolviert vollzeitlich eine Handelsschule. Nach Meinung der Petitionskommission handelt es sich nicht um einen sozialen Härtefall. Der Bewerber hat persönlich erklärt, er werde seinen Antrag auch ohne reduzierte Gebühr durchziehen beziehungsweise diesen aufrechterhalten.

Die Bewerberin Nr. 27 hingegen bezieht seit 1995 eine IV-Rente sowie Ergänzungsleistungen. Sie lebt in bescheidenen Verhältnissen. Wir beantragen Ihnen, für dieses Gesuch anstelle der Normalgebühr von Fr. 4'000.- eine Gebühr von Fr. 750.- zu erheben.

Abschliessend ist noch zu bemerken, dass die Bewerberinnen und Bewerber in ihren Wohngemeinden sehr gut aufgenommen worden sind. Die Petitionskommission hat bei zwei Absenzen einstimmig beschlossen, Ihnen die 42 Gesuche zur Aufnahme zu empfehlen.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Da keine Wortmeldungen erfolgen, erkläre ich die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht

aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich gut in ihren neuen Heimatkanton integrieren und sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Schaffung eines Spitalgesetzes vom 20. Mai 2003

(Dritte Lesung)

Grundlagen: Amtdruckschrift 03-51

Amtdruckschriften 04-34, 04-104 und 04-131 (Kommissionsvorlagen)

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 346 bis 372 und Seiten 388 bis 399

Zweite Lesung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 681 bis 702 und Seiten 709 bis 710

Kommissionspräsidentin Erna Weckerle: Sie haben bereits den dritten Kommissionsbericht erhalten. Ich darf davon ausgehen, dass Sie ihn gelesen haben, und möchte mich dazu nicht mehr äussern.

Art. 11

Charles Gysel: Die SVP-Fraktion wird zu diesem Artikel keine Änderungsanträge mehr stellen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Gesundheitskommission die Wahl und die Entlassung des Präsidenten beziehungsweise der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates vorbereitet. In Art. 12 ist unter den Aufgaben der Regierung zu lesen: „Wahl und Entlassung auf Antrag der zuständigen Kommission.“ Wir haben uns in der Kommission nochmals eingehend mit dieser Formulierung befasst. Nach Auffassung der Kommission, und jener schliesst sich die SVP-Fraktion an, kann der Regierungsrat nicht selbstständig Mitglieder in den Spitalrat wählen. Er kann Vorschläge der Kommission zwar zurückweisen, sie jedoch nicht einfach ersetzen. Im Übrigen ist ja der zuständige Regierungsrat bei den Beratungen der Kommission anwesend, und er kann seinen Einfluss sofort geltend machen. Mit diesem Vorgehen ist der Einfluss der Regierung zwar nicht gänzlich ausgeklammert, aber der Spitalrat ist dieser auch nicht auf Gedeih und Verderben ausgeliefert. Es besteht also eine gewisse Unabhängigkeit von der Regierung.

Diese Lösung entspricht zwar nicht ganz den Vorstellungen der SVP-Fraktion, welche die Wahl durch den Kantonsrat bevorzugt hätte. Die heute vorgeschlagene Regelung findet jedoch – wie es scheint – eine Mehrheit im Rat. Deshalb werden wir zustimmen. Sie ersehen daraus auch die Flexibilität der SVP.

Gestatten Sie mir noch eine generelle Bemerkung zu diesem Gesetz: In verschiedener Hinsicht betrachten wir dieses nicht als besonders grossen Wurf. Die SVP-Fraktion vertritt mit Mehrheit die Meinung, dass eine gut geführte Verwaltungsabteilung ebenfalls kostengünstig und effizient arbeiten kann. Vieles ist eine Führungsfrage. Der Kantonsrat gibt einiges an Rechten ab. So hat er keine Budgethoheit mehr; gerade diesbezüglich jedoch war der Einfluss gross. Der Kanton kauft über das Globalbudget Dienstleistungen ein, schränkt die für die Umsetzung Verantwortlichen aber mit zahlreichen Vorschriften in ihrer Handlungsfreiheit wieder ein. Der Spitalrat muss in zahlreichen Belangen den Regierungsrat und auch den Kantonsrat konsultieren. Der so genannten Verselbstständigung hat man viele Krücken mit auf den Weg gegeben. Und der Regierungsrat wird in zahlreichen Belangen ins operative Geschäft eingreifen, was sich eben nicht mit klaren Führungsstrukturen vereinbaren lässt. Realpolitisch ist, wie die zehn Kommissionssitzungen und die drei Lesungen im Kantonsrat zeigen, keine weitgehendere saubere Trennung der „Gewalten“ möglich. Das sieht die SVP-Fraktion ein, aber begeistert ist sie trotzdem nicht.

Bei der Schlussabstimmung werden wir mit grosser Mehrheit zustimmen. Wir sind nicht der Auffassung, es sei notwendig, das Gesetz freiwillig der Volksabstimmung zu unterstellen. Vermutlich wäre es nicht schwer, mit zum Teil auch populistischen und falschen Argumenten dieses Projekt zu Fall zu bringen. Aus der Sicht der SVP-Fraktion gibt es auch einige gute Gründe, die für eine Annahme sprechen.

Falls sich die von uns bemängelte Führungsstruktur nicht bewährt, werden wir uns für eine Gesetzesanpassung stark machen. Offensichtlich ist die Zeit für klare Kompetenzabgrenzungen und Führungsstrukturen noch nicht reif.

Patrick Strasser: Es gibt zu Art. 11 Abs. 2 noch einige offene Fragen. Charles Gysel, Flexibilität ist immer dann einfach, wenn man aus einem Artikel genau das herauslesen kann, was man selbst will. In der zweiten Lesung wurde von Richard Altorfer unter anderem eine Findungskommission vorgeschlagen, die zur Hälfte aus Mitgliedern des Kantonsrates und zur Hälfte aus Mitgliedern des Regierungsrates bestehen sollte. Diese Findungskommission finden wir in der Amtsdruckschrift 04-131 nicht mehr. In Art. 11 Abs. 2 ist nun von einer rein kantonsrätlichen Kommission zu lesen,

welche „die Wahl und die Entlassung des Präsidenten bzw. der Präsidentin und der weiteren Mitglieder des Spitalrates vorbereitet“. Was heisst „vorbereiten“? Alles Mögliche kann damit gemeint sein. Sucht irgendwer – vielleicht der Regierungsrat – die Kandidaten aus und präsentiert sie der Kommission und die Kommission schaut sie an und sagt, ob sie sie gut findet? Muss die Kommission die Mitglieder des Spitalrates selbst suchen? Gibt es eine öffentliche Ausschreibung? Oder wird in den Parteien etwas gemuschelt? Wie läuft das ab? Es ist alles völlig offen gehalten. Ich wäre sehr froh um eine Antwort auf meine Fragen.

Gerold Meier: Ich habe eigentlich gedacht, ich müsse heute nichts sagen, aber das Votum von Charles Gysel ist mir Anlass für eine Replik. Es kommt immer wieder vor, dass der Kantonsrat für Wahlen auf Antrag des Regierungsrates zuständig ist. Dies bedeutet für uns immer, dass der Regierungsrat zwar Antrag stellen kann und soll, dass aber selbstverständlich der Kantonsrat voll und ganz kompetent ist. Hier haben wir nun die umgekehrte Situation: Eine Kommission des Kantonsrates soll Antrag stellen und der Regierungsrat die Wahl vornehmen. So, wie es formuliert ist, ist der Regierungsrat eben doch für die Wahl dieses Spitalrates zuständig und selbstverständlich auch frei. Er wird sich jedoch aus politischen Gründen sicher an die Empfehlungen der Kommission halten. Grundsätzlich aber ist er frei; dies entspricht unserer Verfassung.

Art. 17

Jeanette Storrer: Dieser Artikel steht ein bisschen im Schatten der Highlights dieses Gesetzes. Ich weise darauf hin, dass an der Ratsdebatte vom 13. September 2004 Jürg Tanner diverse Anträge gestellt hat, unter anderem zu Art. 12 Abs. 1 lit. j, Art. 14 Abs. 3 lit. I sowie Art. 17 Abs. 1 und Abs. 4. In Art. 12 und Art. 14 hat er mit seinen Anträgen nicht obsiegt. Da ging es darum, ob die Ärzteschaft und das Kaderpersonal beim Erlass von Rahmenvorgaben für die Besoldung berücksichtigt werden sollten. Bei Art. 17, wo es um die Dienst- oder Arbeitsverhältnisse geht, um die Organisation nach Obligationenrecht oder nach öffentlichem Dienstrecht, erfolgte derselbe Antrag, dass für die Ärzteschaft diesbezüglich nach Obligationenrecht die Dienstverhältnisse geregelt werden sollen und für das Kaderpersonal eben nicht. Das Kaderpersonal ist bei Art. 17 dann rausgefallen, weil eine Mehrheit von 26 : 23 den Antrag von Jürg Tanner befürwortete. Meines Erachtens haben wir einfach keine Korrelation zwischen diesen Artikeln. Ich war leider an der letzten Sitzung der Kommission nicht dabei, und ich habe

auch im Kommissionsprotokoll gesehen, dass dieser Artikel nicht mehr diskutiert wurde. Ich möchte nun einfach Regierungsrat Herbert Bühl fragen, ob dies nicht ein Problem geben wird, ob es nicht ein unschöner Holperer ist, den wir hier im Gesetz produziert haben, und wie die Auswirkungen sein werden.

Art. 32

§ 10 Abs. 2 Ziffer 1 der Geschäftsordnung des Kantonsrates

Stefan Zanelli: Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Zahl der Mitglieder der Gesundheitskommission bei neun zu belassen.

Mit dem neuen Spitalgesetz bekommt die Gesundheitskommission neue und erheblich bedeutendere Aufgaben und Kompetenzen; sie wird also aufgewertet. Dieser grösseren Bedeutung sollte man nicht mit einer Verkleinerung der Kommission begegnen. Für die nächste Amtsperiode haben wir immer noch 80 Kantonsräte, aus denen sich diese Kommission rekrutiert. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Verteilung der Kommissionssitze so erfolgt, dass alle Fraktionen entsprechend ihrer Stärke gut vertreten sind. Dies ist bei einer 9er-Kommission eher möglich.

In der Kommission wurde noch der Vorschlag eingebracht, die Koordination mit der GPK könnte neu geregelt werden: Das Budget der Krankenanstalten könnte von einem Vertreter der Gesundheitskommission in der GPK erläutert werden. Auch dies wäre eine Zusatzaufgabe für die Gesundheitskommission.

Die Grösse der Kommissionen wird in vier Jahren, wenn der Rat auf 60 Mitglieder verkleinert wird, ein generelles Thema sein. Dann können diese Kommissionen miteinander verglichen und aufeinander abgestimmt werden, und wir können so eine gute Gesamtlösung treffen. Sie sollten heute nicht einfach ein Stück herausbrechen, weil es sich zufälligerweise gerade anbietet. Belassen Sie die Grösse der Gesundheitskommission so, wie sie ist; damit werden Sie der neuen Aufgabe dieser Kommission gerecht. Sie werten indirekt auch die Rolle unseres Parlaments wieder auf.

Charles Gysel: Ich bitte Sie, bei der Vorlage der Kommission zu bleiben. Wir haben den Eindruck, dass sich sieben Mitglieder für eine Kommission eher eignen. In der Geschäftsprüfungskommission hat sich diese Zahl sehr bewährt. Je kompakter eine Kommission ist, desto mehr müssen sich die einzelnen Mitglieder zusammenfinden, desto wichtiger ist auch, dass sie an jeder Sitzung teilnehmen. Die Tendenz zu kleineren Kommissionen besteht auch im Kantonsrat. Deshalb wäre die Gelegenheit gut, die Gesundheitskommission zu verkleinern. Eine Kommission wird nicht besser, wenn sie

viel mehr Mitglieder hat. Eine Kommission ist nur dann gut, wenn gute Mitglieder in ihr sind. Wir haben somit die Chance, die Gesundheitskommission zu ändern. Wir müssen auch davon ausgehen, dass diese ganz neue Aufgaben erhalten wird. Bis heute war sie eine reine Informationskommission für den Departementschef und hatte keinerlei Kompetenzen. Mit dem neuen Gesetz wird dies anders sein. Ich sehe deshalb überhaupt nicht ein, weshalb die Gesundheitskommission grösser sein sollte als die GPK, die, wie immer wieder gesagt wird, wichtigste Kommission des Kantonsrates.

Kommissionspräsidentin Erna Weckerle: In der Kommission wurde übrigens der Verkleinerung der Gesundheitskommission auf sieben Mitglieder mit 5 : 4 bei zwei Enthaltungen zugestimmt.

Matthias Freivogel: Was Charles Gysel gesagt hat, spricht meines Erachtens eher für eine Erweiterung oder zumindest für die Beibehaltung der jetzigen Mitgliederzahl. Wenn die Gesundheitskommission schon mehr Kompetenzen erhält, mehr zu tun bekommt, ist die Abstützung im Kantonsrat entsprechend wichtiger. Deshalb sollte keine Reduktion vorgenommen werden. Zudem sollte die Kommission gerade in der Übergangszeit, wo sie neue Aufgaben bekommt, nicht reduziert werden. In dieser wichtigen Zeit braucht sie einen vollen Bestand. Wenn der Kantonsrat in vier Jahren ohnehin reduziert wird, kann die Kommission immer noch verkleinert werden.

Abstimmung

Mit 37 : 25 wird der Antrag von Stefan Zanelli abgelehnt. Die Gesundheitskommission besteht somit aus sieben Mitgliedern.

Regierungsrat Herbert Bühl: Zu Patrick Strasser: Richard Altorfer hat damals seinen Vorschlag in einen Antrag umgewandelt. So steht es nun auch im Gesetz, weil die Kommission diesen Antrag gutgeheissen hat. Die Findungskommission wurde zwar diskutiert, aber nicht beschlossen.

Zur Kompetenz des Regierungsrates als Wahlgremium: Er hat zwar die Verantwortung für die Wahl. Aber: Der Regierungsrat wird sich selbstverständlich davor hüten, Personen zu wählen, die nicht vorgeschlagen sind, ohne sich nicht mit der Kommission abzusprechen. Sonst würde er sich grössere Schwierigkeiten einhandeln.

Eine kleine Bemerkung zur „Wurfgrösse“ des Gesetzes: Charles Gysel hat die Dimensionen des Wurfs angesprochen. Ich würde sagen, die Grösse dieses Wurfs sei das Ergebnis der Vernehmlassung, der Vorlage des Regierungsrates und auch der Arbeit der Kommission, die das Gesetz in zehn Sitzungen beraten hat.

Zur Frage nach der Kompatibilität, wie sie Jeanette Storrer aufgeworfen hat: In Art. 12 Abs. 1 lit. j steht immer noch: „Erlass von Rahmenvorgaben für die Besoldung des vom Spitalrat angestellten Kaderpersonals ...“ Hierbei geht es immer noch um Zulagen. Rahmenvorgaben im Bereich der Zulagen sind nach wie vor sinnvoll. In Art. 17 hingegen ist das Kaderpersonal gestrichen. Der von Jürg Tanner gestellte Antrag betraf Art. 17.

Rückkommen

Art. 7, 13 und 14

Hans Jakob Gloor: Sie mögen es mir erlauben, dass ich Ihnen als Mitarbeiter und Arzt am Kantonsspital nochmals kurz erläutere, warum ich Art. 7 – neue Rechtsform – als problematisch und die Art. 13 und 14, die den neu zu schaffenden Spitalrat beschreiben, schlicht als überflüssig und potenziell schädlich betrachte.

Die Verselbstständigung einer Anstalt ist politisch und rechtlich gesehen die mildere Form der Privatisierung. Die Führung geht weg von der direkten Linie Regierungsrat – Spitalleitung an einen Verwaltungsrat, der – weil er sich nicht um Aktien zu kümmern hat – Geschäftsleitung heisst, im Grunde genommen aber dasselbe tut wie der Verwaltungsrat: Er führt eine Firma – unser Spital – strategisch, legt die Organisation fest, verabschiedet Budget und Rechnung, ernennt und entlässt die obersten Kader. Verselbstständigung heisst also Abtrennung der direkten kantonalen departementalen Führung durch ein neues Gremium, das sich zwischen die Regierung und die heutige Spitalleitung – die frühere Chefärztekonzferenz – einschleibt. Dieses Gremium ist wohlverstanden nicht einfach wie der Erziehungsrat eine vorher beratende Kommission oder ein Stab des Regierungsrates, sondern direkt führungsverantwortlich, das heisst, es ist selbst mit weitreichenden Kompetenzen ausgestattet, wie sie einer Geschäftsleitung zukommen.

Die Entscheidungswege werden also verlängert. Am Ende muss aber doch der Regierungsrat die Beschlüsse des Spitalrates absegnen. Der Regierungsrat umgibt sich mit einer Reihe von Gesundheitsexperten, die mit Sicherheit nicht direkt an der Front der Patienten arbeiten, sondern Ökonomen und Juristen mit besonderem Interesse für das Gesundheitswesen sein werden. Man will dort ja so genannte Experten, also besser keine Politiker. Und damit sich die Politik nicht quasi vollends von den Spitalern verabschiedet, wurde in Art. 11 Abs. 2 der Gesundheitskommission wenigstens die Vorbereitung der Wahlen in den Spitalrat anvertraut.

Ich bin seit mehr als 25 Jahren am Kantonsspital Schaffhausen tätig und habe drei verschiedene Sanitätsdirektoren sowie viele Chefarztwechsel erlebt, ebenfalls kleinere und grössere Umbauten, Renovationen, Projekte und so weiter. Ich kann mit Überzeugung sagen, dass unser kompliziertes Gebilde Spital mit den vielen verschiedenen Abteilungen immer im Geist des gegenseitigen Respekts und der Toleranz geführt wurde. Krisen und Fehler gab es immer wieder, aber sie wurden von den jeweiligen Verantwortlichen gemeistert. Es besteht für mich absolut kein zwingender Grund, die Strukturen an unserem Haus massiv zu verändern. Ich bin der Meinung, dass jene, die nahe bei unseren Kunden sind, nahe bei den Patienten also, am besten wissen, was zu tun ist und was zum Wohle der Spitäler vorgekehrt werden muss. Und dies, meine Damen und Herren, sage ich Ihnen ohne Überheblichkeit, sondern in ernsthafter Gewissheit: Es sind eben doch die Ärzte, im Verbund mit der Pflege, die das Spital am besten führen können. Wir wissen und müssen entscheiden, was bezüglich des medizinischen Fortschritts angeboten und gebraucht werden soll. Wir setzen uns selber unsere Limiten. Wir untersuchen und behandeln sparsam und effizient. Wenn dies in Abrede gestellt wird, so handelt es sich um eine nicht belegte Unterstellung. Natürlich brauchen wir Ärzte Kontrollen. Am Spital kontrollieren wir uns aber täglich gegenseitig, viel direkter, als die Kontrolle beispielsweise in einer privaten Arztpraxis funktioniert. Wir üben uns in der Fehlerkultur und machen bei Qualitätskontrolluntersuchungen mit. Als Kontrollinstanzen genügen Spitalleitung, Regierungsrat, Gesundheitskommission und letztlich dieser Rat hier vollauf.

Ein zusätzlicher Spitalrat wird uns oktroyiert und löst in uns und vor allem beim Personal Unbehagen aus. Wir fürchten uns vor mehr Papierkrieg, mehr unnötigen Statistiken, Rechtfertigungen und so weiter. Kurzum: Wir fürchten uns vor der wachsenden Bürokratie. Würde dieses Spitalgesetz unseren 1'000 Mitarbeitenden an den Spitälern zur Beurteilung und zur Abstimmung vorgelegt, es würde, wie ich vermute, abgelehnt. Für viele von unseren Mitarbeitenden besteht der Wunsch, zu diesen Fragen auch Stellung zu beziehen, und zwar in einer Volksabstimmung. Ich hoffe deshalb, dass einige Ratsmitglieder bei der Abstimmung sitzen bleiben und damit die Volksabstimmung ermöglichen. Sollte jedoch die für das fakultative Referendum nötige Vierfünftelmehrheit erreicht werden, werde ich den Antrag stellen, das Gesetz sei gemäss Art. 32 lit. i der Kantonsverfassung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern freiwillig vorzulegen.

Jürg Tanner: Kommt die Vierfünftelmehrheit zustande, will Hans Jakob Gloor darüber abstimmen lassen, ob wir das Gesetz freiwillig dem Volk un-

terbreiten wollen. Das ist ein sehr eigenartiges Prozedere. Was sollen wir nun tun? Wollen wir eine Volksabstimmung, können wir ja einfach sitzen bleiben. Wir von der SP sehen ein, dass es eine Volksabstimmung geben sollte, möchten dem Gesetz aber trotzdem zustimmen.

Staatsschreiber Reto Dubach: Wir haben in einer gleichen Situation einmal festgehalten, dass immer zuerst die Schlussabstimmung durchgeführt und anschliessend die Frage beantwortet wird, ob wir das Gesetz freiwillig der Volksabstimmung unterstellen oder nicht. Im umgekehrten Fall kommt es vor der Schlussabstimmung in Bezug auf das Wahlverhalten zu unmöglichen Situationen. In allen anderen Kantonen, welche diesen Mechanismus kennen, ist das Prozedere das gleiche.

Schlussabstimmung

Es sind 71 Ratsmitglieder anwesend. Die Vierfünftelmehrheit beträgt 57.

Mit 52 : 3 wird dem Spitalgesetz zugestimmt. Die für das fakultative Referendum notwendige Vierfünftelmehrheit ist nicht erreicht worden, das Gesetz unterliegt somit der obligatorischen Volksabstimmung.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei vom 24. August 2004

Grundlage: Amtsdrukschrift 04-100

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Ernst Gründler: Eine 9er-Kommission hat an ihrer einzigen Sitzung vom 18. Oktober 2004 die Vorlage – Amtsdrukschrift 04-100 „Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat betreffend Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei vom 24. August 2004“ beraten.

Das Postulat Nr. 4/2002 von Jakob Hug hat unser Rat an seiner Sitzung vom 23. September 2002 mit 46 : 11 Stimmen an die Regierung überwiesen. Der Auftrag lautete, es sei dem Kantonsrat Bericht und Antrag „über eine zweckmässige Erhöhung des Mannschaftsbestandes bei der Schaffhauser Polizei“ zu unterbreiten. Mit einer umfassenden und gut begründeten

Vorlage im Umfang von 31 Seiten liegt der verlangte Bericht und Antrag vor, über den wir heute entscheiden können.

Zur Vorbereitung der ersten Kommissionssitzung habe ich als Erstgewählter dem Regierungsrat insgesamt zehn gezielte Fragen gestellt. Die Kommissionsmitglieder haben detaillierte Antworten mit entsprechenden Beilagen erhalten, die sich als sehr aufschluss- und hilfreich bei den anschliessenden Diskussionen erwiesen. Ich bedanke mich im Namen der Kommission beim zuständigen Regierungsrat, beim Departementssekretär und beim Polizeikommandanten Fritz Brigger für die gute Vorbereitung und die Beantwortung der Fragen.

Ich orientiere Sie nun über die Vorberatungen der Kommission:

Eintreten auf die Vorlage des Regierungsrates war mit 8 : 0 bei 1 Absenz unbestritten. Der zuständige Regierungsrat Hermann Keller teilte in der Eintretensdebatte mit, dass die Schaffung einer einzigen Polizei für die Region Schaffhausen auf den 1. Januar 2001 richtig und notwendig gewesen sei, wie die letzten Jahre gezeigt hätten. Die Synergien sind nun vollumfänglich genutzt, und die Polizei kann ihre Aufgabe ohne Erhöhung des Personalbestandes nicht mehr ordnungsgemäss wahrnehmen. Bekanntlich fehlen in der Schweiz 800 bis 1000 Polizisten.

Das Grenzwachtkorps und die Polizeikommission stehen ebenfalls hinter der Vorlage. Der Regierungsrat hat die Vorlage einstimmig zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.

Der derzeitige Personalbestand führt für die Mitarbeitenden der Schaffhauser Polizei zu einer erheblichen Belastung auch in sozialer Hinsicht. Überzeit wird angeordnet und in der Folge Freizeit kommandiert, damit der Dienstbetrieb gewährleistet werden kann. Fazit: Überzeit kann nicht einfach beliebig eingezogen werden. An Wochenenden muss die polizeiliche Grundversorgung mit dem halben Bestand aufrechterhalten werden. Vermehrte Kommandierungen für den Ordnungsdienst in der Stadt und während den Fussballspielen an freien Wochenenden wirken sich langfristig negativ auf die sozialen und familiären Verhältnisse aus.

Mit einem massiven Personalunterbestand ist die neu geschaffene Schaffhauser Polizei per 1. Januar 2001 mit nur 155,5 Stellen und 15'000 Überstunden gestartet; der eigentliche Sollbestand betrug aber 168,3 Stellen. Dank dem Übertritt von 14 Aspiranten in das Korps betrug der Bestand per 1. Oktober 2004 174,3 Stellen.

Anfang August 2004 standen noch 20'000 Überstunden zu Buche. Dabei handelt es sich nach Auskunft des Polizeikommandanten um eine Momentaufnahme, denn je nach Situation kann sich die Zahl wöchentlich, ja täglich ändern.

Für die Schaffhauser Polizei beginnt die Sicherheit an der Landesgrenze; nur ausgebildete Leute können jene gewährleisten. Die Schaffhauser Polizei ist eine Interventionspolizei, sie springt von einem Fall zum anderen. In den wenigsten Fällen ist es mit einer Busse getan. Die Nachbearbeitungszeit ist immens.

Es müssen viele Sonderaufgaben erledigt werden; die Polizei ist fremdbestimmt. Als Beispiel darf hier die Begleitung von Fans zu Fussballspielen angeführt werden. Wenn unser Kanton niemanden schickt, dann unterstützen uns andere Polizeikorps auch nicht. Daher entstehen immer wieder Überstunden, ob gewollt oder nicht. Die interkantonalen Polizeieinsätze haben in den letzten Jahren massiv zugenommen, so sind beispielsweise im Jahre 2003 insgesamt 600 Mann- beziehungsweise Frautage angefallen.

Es ist bei der Schaffhauser Polizei überhaupt nicht attraktiv, Überstunden zu leisten, werden doch die ersten zwei Stunden gar nicht angerechnet. Zudem werden Überzeiten und Pikettdienst maximal im Verhältnis 1 : 1 angerechnet, dies im Gegensatz zu anderen Dienstleistungsbetrieben der öffentlichen Hand und zur Privatwirtschaft. Die Überstunden werden bei der Schaffhauser Polizei mit Freizeit von gleicher Dauer kompensiert! Nun zu den Bemerkungen aus der Kommission zu einzelnen Sachfragen:

Schwerverkehrskontrollzentrum: Dieses ist nicht Teil der Vorlage. Aber Kontrollaufgaben aus dem Vollzug des Strassenverkehrsgesetzes beeinflussen die zukünftige Personalplanung unserer Schaffhauser Polizei sehr. Bekanntlich handelt sich hier um eine hoheitliche Tätigkeit, die von ausgebildeten Polizisten wahrgenommen werden muss. Nur für Teilbereiche kann technisches Personal eingesetzt werden. Schon heute werden drei Personen für mobile Schwerverkehrskontrollen eingesetzt; sie werden vom Bund finanziert. Zukünftig sollen diejenigen Personen, die für die Durchführung von mobilen und stationären Schwerverkehrskontrollen eingesetzt werden, nicht zum Höchstbestand gemäss Art. 1 Abs. 1 des Beschlusses über den Personalbestand der Schaffhauser Polizei gezählt werden. Eine Forderung der GPK aus früheren Jahren nach getrennter Rechnung für den Betrieb des Schwerverkehrskontrollzentrums soll nach Inbetriebnahme des Kontrollzentrums mit dem Voranschlag (erstmalig 2006) umgesetzt werden.

Ambulanz- und Feuerwehrdienst durch die Polizei: Seit 1967 führt die Schaffhauser Polizei Ambulanztransporte durch, dies aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses. Eine Vereinbarung aus dem Jahre 2001 zwischen dem Kantonsspital und der Polizei regelt die Aufgaben in der Zusammenarbeit im Rettungswesen. Diese Lösung erweist sich noch heute für den Kanton als sehr kostengünstig.

Auch für die Stellung des Feuerwehrpiketts besteht eine Vereinbarung zwischen dem Regierungsrat und dem Stadtrat Schaffhausen. Der Feuerwehrdienst der Schaffhauser Polizei zugunsten der Stadt Schaffhausen wird mit einer Pauschale von Fr. 220'000.- pro Jahr abgegolten. Die Region Schaffhausen ist zu klein für eine Berufsfeuerwehr, wie grössere Städte sie kennen. Auch wenn das Feuerwehrwesen an sich eine Gemeindeaufgabe ist, erbringt die Schaffhauser Polizei ausgezeichnete Leistungen im Ersteinsatz in der Stadt Schaffhausen mit grosser Effizienz.

Grenzwachtkorps: Die Zusammenarbeit zwischen der Schaffhauser Polizei und dem Grenzwachtkorps ist letztes Jahr mittels Vereinbarung optimiert worden. Sämtliche Aufgaben im Bagatellbereich wurden an das Grenzwachtkorps übertragen. Dies betrifft vor allem den Ordnungsbussenbereich, aber auch kleinere Betäubungsmittel- und Waffenfälle. Die Kernkompetenzen verbleiben bei der Schaffhauser Polizei. Faktisch kann das Grenzwachtkorps im ganzen Kanton (152 km Grenze) die sicherheitspolizeilichen Aufgaben wahrnehmen, sofern ein Zusammenhang mit einem Grenzübertritt besteht. Diese Lösung ist sinnvoll, wird doch die Schaffhauser Polizei massgeblich entlastet. Noch nicht absehbar sind jedoch die Auswirkungen beim eidgenössischen Grenzwachtkorps, wenn dieses im Rahmen des Entlastungsprogramms des Bundesrates seinen Personalbestand um 10 Prozent reduzieren muss. Für unsere Region bedeutet dies vermutlich 16 Stellen, die irgendwann für wichtige Aufgaben im Sicherheitsbereich nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Dies wird sich auf die Sicherheitslage in unserer Region auswirken; eine weitere Bestandeserhöhung wird dann bestimmt aktuell werden.

Gemäss den „Schaffhauser Nachrichten“ vom 17. November 2004 soll nach dem Willen der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates kein Stellenabbau an der Grenze erfolgen – ein Rückkommensantrag von Nationalrat Gerold Bühler auf eine Erhaltung des Bestandes des Grenzwachtkorps wurde mit 16 : 1 bei 7 Enthaltungen gutgeheissen. Wir dürfen daher auf die kommenden Beratungen im National- und Ständerat gespannt sein.

Personalbedarf: Auf Seite 27 der Vorlage hat der Regierungsrat den tatsächlichen Bedarf klar und nachvollziehbar dargestellt: 15 neue Stellen werden ausgewiesen. In der heutigen Vorlage werden auf Seite 28 insgesamt 12 neue Stellen beantragt; es sollen keine Reserven enthalten sein. Für den Polizeikommandanten steht die Verstärkung der Sicherheits- und der Kriminalpolizei im Vordergrund, damit die minimale polizeiliche Grundversorgung an sieben Tagen rund um die Uhr gewährleistet werden kann.

Gemäss Fritz Brigger dienen die 12 neuen Stellen zum Abbau der Überstunden, zum Stopfen der Löcher im kriminalpolizeilichen Bereich und für

zusätzliche so genannte Schwergewichtspatrouillen, das heisst also für Patrouillen, die im Wesentlichen in der Stadt Schaffhausen unterwegs sind und gezielt thematisch und örtlich eingesetzt werden. Diese Patrouillen sollen nachhaltig wirken. Ein Quantensprung ist mit der Erhöhung des Bestandes nicht zu erreichen, denn für eine Funktion „24 Stunden/7 Tage“ ist beim Polizeipersonal mit dem Faktor 5 zu rechnen! Bis die Erhöhung tatsächlich wirksam wird, schreiben wir bereits das Jahr 2007.

In der Schlussabstimmung hat die Kommission den Anträgen der Vorlage mit 8 : 0 bei einer Absenz zugestimmt. Es sind dies: Abschreibung des Postulats 4/2002 von Jakob Hug sowie Erhöhung des Personalbestandes der Schaffhauser Polizei auf maximal 180,3 Stellen für brevetierte Korpsangehörige sowie für Zivilangestellte gemäss Art. 1 Abs. 1 des Polizeiorganisationsgesetzes. Zudem kann der Höchstbestand gemäss Abs. 1 um diejenige Anzahl der Korpsangehörigen und der Zivilangestellten überschritten werden, welche für die Durchführung von mobilen oder stationären Schwerkverkehrskontrollen im Auftrag des Bundes gemäss Leistungsvereinbarung eingesetzt und vom Bund finanziert werden.

Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage mehrheitlich zu. Dies war die Situation an der Fraktionssitzung vom vergangenen Montag. Inzwischen hat mein Kollege Peter Altenburger aufgrund konkreter Abklärungen im Bereich Ambulanzdienst neue Erkenntnisse gewonnen, die zu einem Rückweisungsantrag führen werden. Regierungsrat Hermann Keller ist dies wie auch der Spezialkommission erst letzte Woche zur Kenntnis gekommen. Er wird sich dazu noch äussern.

Werner Bolli: Ordnungsantrag! Kantonsratspräsident Richard Mink, ich bitte Sie, Peter Altenburger jetzt sprechen zu lassen. Wir müssen nun Genaueres zu diesem erwähnten Rückweisungsantrag hören. Es ist nicht sinnvoll, dass zuerst sämtliche Fraktionssprecher ihre Erklärung abgeben. Allenfalls muss die Kommission nochmals tagen.

Abstimmung

Die grosse Mehrheit der Ratsmitglieder stimmt dem Ordnungsantrag von Werner Bolli zu.

Peter Altenburger: Es tut mir Leid, dass ich Ihnen erst heute gewisse Informationen präsentieren kann. Eine relativ harmlose Anfrage von Liselotte Flubacher in der GPK zum Thema Ambulanzdienst führte zu einer Antwort, die mich, auf gut Deutsch, fast aus den Socken gehauen hat. Und hier muss ich nun – im Gegensatz zur Regierung und zur Polizei – mit absolut offenen Karten spielen und Aussagen zitieren, die zwar nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, aber für eine Beurteilung dieser Vorlage von enormer Bedeutung sind. Ich entschuldige mich bereits jetzt bei den entsprechenden Personen.

In einem E-Mail-Verkehr zwischen dem Departementssekretär Kurt Gehring und dem Spitaldirektor steht die Bemerkung, es sei in unserer Vorlage offenbar davon die Rede, dass die Polizei noch Ambulanzdienste für das Kantonsspital leiste. Regierungsrat Herbert Bühl sei der Auffassung, dies sei angesichts des Vertrages mit dem Deutschen Roten Kreuz nicht mehr nötig. Daraus wurden folgerichtig diese beiden Fragen abgeleitet: 1. Wie lautet der Auftrag des Kantonsspitals Schaffhausen an die Polizei? 2. In welchem Umfang wird die Polizei für Ambulanzdienste in Anspruch genommen? Schon an diesen Fragen sieht man, dass die Linke nicht immer weiss, was die Rechte beziehungsweise die Halblinke tut.

Aus der Antwort des Spitaldirektors geht dann zusammengefasst – ich habe die E-Mail-Belege hier – Folgendes hervor: Die Polizei leistet nach wie vor Ambulanzdienste, allerdings viel weniger als bisher. Tagsüber hat das Kantonsspital im Normalfall genügend Ressourcen und muss nicht auf die Polizei zurückgreifen. Nachts und am Wochenende steht die Polizei nicht mehr zur Verfügung. Hier hat das Deutsche Rote Kreuz am 1. Juni 2004 (merken Sie sich bitte dieses Datum) den Dienst übernommen. Die Zahl der Einsätze der Polizei in den 4 Monaten vom 1. Juni 2004 bis zum 30. September 2004 betrug gemäss Aussage und Statistik des Spitaldirektors nur noch 48.

Ich habe dann – übrigens erst am vergangenen Donnerstag – ein wenig naiv nachgefragt, ob denn das Deutsche Rote Kreuz im Bedarfsfall von Singen, Stühlingen, Jestetten oder Altenburg ausrücke. Die Antwort lautete: Nein, das Deutsche Rote Kreuz ist mit zwei Personen im Kantonsspital stationiert, die auch mit Autos des Kantonsspitals fahren. Ich fragte weiter: Wie viele Autos sind es denn? Antwort: Ein Rettungswagen und zwei Krankenvagen, wovon einer von der Polizei übernommen wurde.

Sie sehen, ich habe beinahe kriminaltechnische Ermittlungen durchgeführt, dies vermutlich auch deshalb, weil ich im Militär bei der Heerespolizei tätig war. Dieser E-Mail-Verkehr zwischen dem Departement des Innern und der Spitaldirektion sowie meine Abklärungen haben erst letzte Woche stattgefunden. Ich habe auch erst am vergangenen Freitag den Kommissions-

präsidenten Ernst Gründler und den Vizekommissionspräsidenten Werner Bolli anfragen können, ob dieser Sachverhalt bekannt gewesen und in der Kommission diskutiert worden sei. Antwort: Nein. Selbstverständlich habe ich überhaupt nichts gegen die Konzentration der Ambulanzdienste beim Kantonsspital und auch nichts gegen die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Roten Kreuz. Die fachliche Kompetenz, und das ist auch von der Polizei so gewünscht worden, ist dort am richtigen Ort.

Nun habe ich die 48 Einsätze in vier Monaten auf ein Jahr umgerechnet und bin auf 144 gekommen. Wenn Sie jedoch auf Seite 10 der Vorlage nachlesen, wird unter Punkt 9 „Ambulanzdienst“ die Situation des Jahres 2003 mit 509 Ambulanzeinsätzen sowie sage und schreibe 17'520 Pikettstunden Ambulanzdienst beschrieben. Von einer Neuorganisation, mit der etwa 70 Prozent des bisherigen Aufwands an das Kantonsspital und an das Deutsche Rote Kreuz übergegangen sind, ist nicht die Rede. Nun kann man höchstens sagen, die Vorlage sei zwar am 24. August 2004 verfasst worden, aber natürlich schon länger in der Pipeline gewesen. Dann hätte man aber spätestens an der Kommissionssitzung die neuen Fakten auf den Tisch legen müssen. Erstaunlich ist zudem, dass man anderseits den Aufstieg des FCS in die Super League noch rechtzeitig einbauen konnte.

Wie sieht nun meine Schlussfolgerung aus? Die Spezialkommission und unser Rat wurden – bewusst oder unbewusst – mit Zahlen und Fakten zur Begründung des Personalbestands informiert, die seit dem 1. Juni 2004 in einem sehr personalintensiven Bereich überholt sind. Denken Sie nur einmal an die in der Vorlage aufgeführten 17'520 Pikettstunden Ambulanzdienst; diese Zahl ist beinahe so hoch wie der gesamte Überstundenbestand und entspricht etwa acht Mannjahren. Am 1. Juni 2004 hat das Kantonsspital mit dem Deutschen Roten Kreuz somit bereits Personal und Pikettstunden mit den entsprechenden Kosten aufgebaut. Wollen wir nun – nachdem in der Vorlage die verschiedenen Personalbereiche fast minutiös berechnet worden sind – die beträchtlich gestiegenen Bereitschaftskosten im Kantonsspital einfach unberücksichtigt lassen? Das wäre unseriös. Deshalb bin ich der Meinung, die Vorlage müsse an die Kommission zurückgewiesen und der Sachverhalt nochmals besprochen werden. Alle zuständigen Personen einschliesslich des Spitaldirektors müssen an die Kommissionssitzung eingeladen werden.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich wusste tatsächlich auch nicht, dass seit diesem Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz beim Ambulanzdienst die Anzahl der praktischen operativen Einsätze zurückgegangen ist. Deshalb wurde dieses Faktum in der Kommission auch nicht behandelt. Nun

müssen Sie aber Folgendes wissen: Mit keinem Wort und keiner Zahl wird in dieser Vorlage – und das weiss auch Peter Altenburger – die Ambulanz-tätigkeit als Argument für die Erhöhung des Bestandes angeführt. Im Weiteren müssen Sie dies wissen: Peter Altenburger hat aus einem E-Mail von Spitaldirektor Markus Malagoli zitiert, allerdings etwas weggelassen. Ich habe das E-Mail vor mir und lese Ihnen den entscheidenden letzten Satz vor: „... betrug nur noch 48. Als zusätzliche Sicherheit ist die Polizei für uns aber nach wie vor ein wichtiges Element.“ Die Kernaussage zur Polizei ist diese: „Die neue Regelung bringt rein zahlenmässig eine augenfällige Entlastung für die Polizei. Bei Licht betrachtet fällt diese jedoch gering aus, weil wir auch während den Entlastungszeiten Rückfallebene bleiben und in der Lage sein müssen, die definierte Ambulanzleistung nach wie vor während 24 Stunden zu erbringen. Auch mit der neuen Regelung sind zwei Beamte aufgrund von Pikett und Bereitschaftsstellung weiterhin nur sehr beschränkt einsatzfähig.“

Die ganze verbesserte Lösung wurde eben getroffen, damit die relativ problematischen Zeiten in der Nacht und am Wochenende besser abgedeckt sind, dass die Sicherheit in der Patientenversorgung verbessert werden kann. Obwohl wegen des Vertrags mit dem Deutschen Roten Kreuz etwas mehr Kosten entstehen, kann dadurch die Qualität der Transporte und die Betreuung der Patienten im Kanton Schaffhausen nachhaltig verbessert werden. Darin bestand die Absicht. Leider hat dies in der Vorlage bezüglich der Entwicklung der Zahlen keinen Niederschlag mehr gefunden.

Da diese Tatsachen aber für die ganze Vorlage und für die Begründung völlig unbedeutend sind, rechtfertigen sich meiner Meinung nach eine Rückweisung an die Kommission und eine weitere Beratung nicht, weil das Ergebnis das gleiche sein wird.

Ich weise auf einen weiteren Aspekt hin: In der Vorlage finden Sie eine sachliche Begründung für eine Erhöhung um 12 Personen. Eigentlich hätten wir aus dieser Begründung heraus 15 beantragen können, haben aber aus finanzpolitischen Überlegungen drei Personen gestrichen. Wenn Sie, Peter Altenburger, mehr rechnen, können Sie aus der Reserve immer noch etwas wegnehmen. Die polizeisachliche Begründung für 12 Personen ist natürlich immer noch gegeben. Wenn man etwas suchen will, findet man auch immer etwas. Aber Ihre Begründung taugt nicht für eine Rückweisung; sie ist der Sache nicht angemessen. Die Vorlage ist – und das haben wir von Ernst Gründler gehört – sehr umfassend und fundiert, und Sie sollten heute unbedingt eintreten.

Zu den Überzeiten und den Zielen, wie wir sie abbauen wollen, werde ich nachher Konkretes sagen. Ich bin überzeugt, dass Sie dieser Vorlage guten

Gewissens zustimmen können, im Sinne und im Dienste unserer Bevölkerung und zur Verbesserung der Sicherheit im Kanton Schaffhausen.

Kantonsratspräsident Richard Mink: Ich schlage Ihnen vor, nun noch die Fraktionssprecher anzuhören und danach über Eintreten oder Nichteintreten abzustimmen.

Werner Bolli: Wir müssen das Thema, das Peter Altenburger angeschnitten hat, besprechen. In der Kommission haben wir es uns nicht einfach gemacht. Wir von der SVP haben uns wirklich eingehend mit dieser Vorlage befasst. Die Kommissionsarbeit war gut, wie der Kommissionspräsident bestätigt.

Die Vorlage datiert vom August 2004, und wir konnten sie erst am 18. Oktober 2004 behandeln. Ich persönlich war so weit, in der Kommission zu fordern, man müsse heute die ursprünglichen 15 zusätzlichen Stellen beantragen und bewilligen. Bei dem aber, was ich jetzt höre, fühle ich mich verschaukelt. Auf Seite 10 ist nachzulesen, dass 26'280 Pikettstunden für die Feuerwehr geleistet wurden. Das akzeptieren wir. Das muss gewürdigt werden. Dann ist die Rede von mehr als 500 Einsätzen im Ambulanzbereich, und wir müssen jetzt hören, es seien nur rund 140.

Herr Polizeidirektor, geben Sie uns die Chance, diese neuen Tatsachen in der Kommission nochmals seriös zu beraten und sie im Sinne der Öffentlichkeit und des Polizeikorps zu würdigen. Wir von der Kommission können nichts für Informationspannen in der Regierung.

Hansjörg Wahrenberger: Diese Frage muss sauber ausdiskutiert werden. Dies, so meine ich, sollte eine Angelegenheit der Kommission sein. Regierungsrat Hermann Keller hat natürlich auch Recht: Wir bringen die Pikettstunden nicht weg, wenn wir diese Dienstleistung gleichwohl anbieten können. Die tatsächlichen Einsätze reduzieren sich nur in kleinerem Rahmen. Die Vorlage ist sehr wichtig für unseren Kanton, und sie ist auch dringend. Wir stehen voll dahinter. Beschliessen wir also die Rückweisung, damit die neue Faktenlage genau analysiert werden kann.

Jeanette Storrer: Da sich die Rückweisung an die Kommission bereits abzuzeichnen beginnt, habe ich noch ein Interesse daran, dass eine meines Erachtens wichtige Frage in der Kommission ebenfalls diskutiert wird. Ich habe in der Vorlage dazu nichts gefunden, auch kam die Frage in der Kommission nicht aufs Tapet. Kurz: Ich frage nach den Polizeihunden, die überhaupt nicht vorkommen. Und zwar geht es mir sowohl um die Hundeführer

als auch um die Polizeihunde selbst. Es schadet gar nichts, wenn dieses Thema von der FDP nochmals aufs Tapet gebracht wird. Ich möchte Folgendes vorausschicken: Es ist doch eine Tatsache, dass ein Polizeihund bei gewaltbereiten, gewalttätigen oder randalierenden Menschen einen gewissen Eindruck hervorruft und mehr bewirken kann als möglicherweise ein Polizist mehr. Zahlreiche Menschen haben vor Hunden noch mehr Respekt und Angst als vor einem Polizisten. Diese Faktenlage muss sich auch die Polizei zu Nutze machen. Deshalb frage ich zuhänden der Kommission und erst in zweiter Linie zuhänden des Regierungsrates: Wie viele Polizeihunde gibt es aktuell beim Schaffhauser Polizeikorps noch? Wie viele Hundeführer sind im Korps noch vorhanden? Wie läuft genau die Ausbildung ab? Gibt es Anreize, Polizeihunde zu führen? Gibt oder gab es mit Polizeihunden oder Polizeihundeführern Probleme? Wie sieht hier die Entwicklung aus und wie wird sie eingeschätzt?

Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie diese Fragen vielleicht in Ihre Kommissionsarbeit miteinbeziehen, falls die Rückweisung beschlossen werden sollte. Andernfalls bitte ich Regierungsrat Hermann Keller, dazu Stellung zu nehmen.

Regierungsrat Hermann Keller: Ich spüre eine leichte Verunsicherung in Ihren Reihen. Aber ich sehe, dass die Vorlage tatsächlich zu wichtig, zu bedeutend und zu anspruchsvoll ist. Offenbar ist der Wille vorhanden, diesen Aspekt und nun auch das Thema der Polizeihunde zu prüfen. Eine Antwort ist bereits klar: Die Polizeihunde zählen nicht zum Bestand.

Es ist der Sache wohl dienlicher, wenn die Kommission relativ zügig nochmals zusammenkommt und sich dieser Aspekte annimmt. Ich unterstreiche aber: Es war weder unsere Absicht noch unser Vorsatz, Ihnen etwas vorzuhalten. Vielmehr handelt es sich um eine Informationspanne bezüglich des Stands der neusten Entwicklung. Ich hoffe, dass wir unser Ziel dennoch rechtzeitig erreichen.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit und ohne Gegenstimme wird beschlossen, das Geschäft an die vorberatende Kommission zurückzuweisen.

4. Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Pensionskassendekretes (Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung)

Grundlage: Amtsdruckschrift 04-118

Kommissionspräsident Franz Baumann: Der Bericht und Antrag des Regierungsrates über die Teilrevision des Pensionskassendekretes mit Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung wurde – dank der guten Vorlage und der fachlich kompetenten Ausführungen von Pensionskassenverwalter Markus Schlatter – von unserer 9er-Kommission bei einer Absenz in nur einer Sitzung behandelt und einstimmig für die heutige Beratung verabschiedet. Alle anwesenden Kommissionsmitglieder waren für Eintreten.

In der Detailberatung wurden die anstehenden Fragen beantwortet. Der von den Vertretern der SP-Fraktion in Art. 43 Abs. 9 eingebrachte Antrag auf eine zeitlich begrenzte Sistierung des Teuerungsausgleichs wurde nach einer Erklärung von Regierungsrat Hermann Keller, die Rentenindexierung werde bei der für das nächste Jahr geplanten Totalrevision auf eine finanziell gesicherte Basis gestellt, zurückgenommen. Mit 8 : 0 wurde dem Bericht und Antrag in der Schlussabstimmung zugestimmt.

Ich bitte Sie deshalb, auch im Namen der CVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und sie zu verabschieden, damit die Renten auch in Zukunft mit einem Deckungsgrad von 100 Prozent gesichert sind.

Werner Bolli: Die Vorlage stimmt genau mit den Forderungen und den Anliegen von SVP-Fraktion und SVP überein. Ich möchte Sie nun davor warnen, Einzelnes herauszunehmen, beispielsweise den Teuerungsausgleich. Zu diesem hat die Regierung eine Absichtserklärung abgegeben. Die Vorlage ist gut, ja sehr gut, und wir beantragen Ihnen, einzutreten und zuzustimmen.

Rainer Schmidig: Uns liegt eine kurze und klare Vorlage vor. Somit wird mein Votum ebenfalls kurz ausfallen.

Die Vorlage enthält genau die von diesem Rat im Zusammenhang mit der Beratung des Zwischenberichtes vom Regierungsrat zur Ausfinanzierung der Kantonalen Pensionskasse beschlossenen Massnahmen. Der Geschäftsbericht 2004 wird auf der neuen Rechnungslegung basieren. Diese müsste gesetzlich zwar erst auf das nächste Jahr umgesetzt werden, wurde von der Verwaltung aber auf dieses Jahr vorgezogen, damit eine klare Ausgangslage geschaffen wird. So wird es möglich, mit dem Geschäftsbericht

2005 die Wirkungen der mit der vorliegenden Dekretsrevision beschlossenen Massnahmen aussagekräftig zu überprüfen.

Alle übrigen Revisionspunkte müssen mit der Gesamtrevision, die wegen der BVG-Revision im nächsten Jahr so oder so ausgeführt werden muss, gelöst werden. Die Pensionskasse sollte zusammen mit den Massnahmen zur Erreichung eines genügenden Deckungsgrades so schnell wie möglich in die Lage versetzt werden, den Rentnerinnen und Rentnern den Teuerungsausgleich auf den Renten wieder auszurichten.

Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion wird jedenfalls auf diese Vorlage eintreten und ihr zustimmen. Im Sinne einer für die Pensionskasse zukunftsgerichteten und sicheren Finanzierung, nicht zuletzt auch der Indexzulagen, kann ich Ihnen nur empfehlen, es uns gleichzutun.

Hermann Beuter: Die heute vorliegende konkrete Umsetzung der vom Kantonsrat am 29. März 2004 gefassten Grundsatzbeschlüsse hat in der SP-Fraktion nur in einem der drei für die Behebung der Unterdeckung wichtigen Punkte zu Diskussionen geführt.

Auch die SP-Fraktion ist der Meinung, dass alle Beteiligten – also Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner – sich an den Massnahmen beteiligen sollten, und zwar wie vorgesehen die Arbeitgeber mit 1,5 und die Arbeitnehmer mit 1 Prozent der versicherten Besoldung. Einverstanden sind wir auch mit dem Ziel, den Deckungsgrad von 100 Prozent innert zehn Jahren zu erreichen, auch wenn für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Frist von 20 Jahren natürlich weniger belastend gewesen wäre.

Die Diskussion in unserer Fraktion betraf – ähnlich wie in der Kommission – die angemessene Beteiligung der Rentner. Veronika Heller und ich haben ja bereits in den Kommissionsberatungen versucht, hier eine Sicherung einzubauen, damit die Entwertung der Renten bei hoher Teuerung nicht eine unzumutbare Grenze überschreitet. Ich will hier auch deutlich sagen, dass ich das Anliegen der Rentner für legitim und gerechtfertigt halte, denn einzig für diese Gruppe der Beteiligten ist die Belastung nicht konkret fassbar. Falls die Teuerung etwas ansteigt und die 10-Jahres-Frist ausgeschöpft werden muss, könnte der reale Verlust der Rentenleistungen schnell einmal 15 bis 20 Prozent betragen, und das wäre unzumutbar. Hier muss auch beachtet werden, dass schon in den letzten Jahren keine Erhöhung der Indexzulagen mehr stattgefunden hat.

Nachdem aber klar geworden war, dass unser Anliegen keine Chance hatte, ins Dekret aufgenommen zu werden, mussten wir uns nach dem Motto: „Lieber den Spatz in der Hand als gar nichts auf dem Dach“ mit der Erklärung des Regierungsrates zufrieden geben. Wir werden diese Erklärung

noch hören. Auch ich werde mein Abstimmungsverhalten von ihr abhängig machen.

Sie können sicher sein, dass aus unseren Reihen ein Vorstoss (Motion oder Postulat) kommen wird, falls bis in maximal fünf Jahren die Gesamtrevision des Dekrets mit einer gesicherten Finanzierung der Indexzulagen nicht auf dem Tisch liegt oder der Regierungsrat nicht von sich aus tätig wird. Mit einer Aussetzung des Teuerungsausgleichs für fünf Jahre ist ja auch der Verband der Rentner einverstanden gewesen, aber danach muss geklärt werden, ob Handlungsbedarf besteht.

Zu reden gegeben hat in unserer Fraktion noch Folgendes: Wenn man den Rentnern erklärt, sie hätten während ihrer aktiven Zeit zu wenig in die Pensionskasse einbezahlt, um die Indexzulagen zu finanzieren, und man diese Aussage als richtig akzeptiert, dann haben zu jener Zeit natürlich auch die Arbeitgeber entsprechend weniger beigetragen und also auch gespart. Deshalb kann man mit einer gewissen Berechtigung sagen, die Arbeitgeber sollten sich jetzt nicht nur bei den Beiträgen der jetzigen Arbeitnehmer mitbeteiligen, sondern auch helfen, die Belastungen der Rentner mitzutragen.

Die SP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Ein Teil der Fraktion wird ihr aber nicht zustimmen können mit der Begründung, die Vorlage enthalte keine Sicherung gegen die Gefahr einer überproportionalen Belastung der Rentner. Wie gross dieser Teil der Fraktion ist, wird davon abhängen, ob in der heutigen Diskussion auch von anderer Seite deutliche Signale dafür kommen, dass man den Teuerungsausgleich für die Rentner nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag verschiebt.

Bernhard Bühler: Die FDP-Fraktion stimmt den unveränderten Anpassungen des Pensionskassendekretes geschlossen zu. Im Hinblick auf die in Aussicht gestellte Totalrevision des Pensionskassendekretes im Jahr 2005/06 hat die SP auf den Antrag betreffend eine Milderung der Opfersymmetrie zugunsten der heutigen Rentner nach starker Intervention von FDP und SVP verzichtet. Der eigentliche Auftrag der Kommission bestand darin, Massnahmen zur Erreichung des Deckungsgrades von 100 Prozent in spätestens zehn Jahren zu treffen. Eine Milderung der Opfersymmetrie hätte diesem Ziel nicht gedient.

Arthur Müller: Ich kann mich leider nicht ganz kurz fassen, möchte auch nicht auf die Gesamtrevision warten, denn unsere Sanierungsvorlage zeigt unmissverständlich auf, dass die Opfersymmetrie nicht gegeben ist, weil die Rentnerinnen und Rentner im Vergleich zu den Aktiven zu stark belastet werden. Mit dieser massiven Belastung der Rentner können wir uns nicht

einverstanden erklären. Es muss für die unteren Renteneinkommen unbedingt eine Entlastung – ein Teuerungsausgleich – gewährt werden.

Ich will die mangelnde Opfersymmetrie mit Zahlen belegen, die auch den Kommissionsmitgliedern nicht ganz unbekannt sein dürften: 5974 Aktive zahlen 2,64 Mio. Franken oder durchschnittlich Fr. 442.- ab 1. Januar 2005. Demgegenüber haben 2353 Rentner als Folge der Nichtausrichtung des Teuerungsausgleichs seit dem 1. Januar 2002 auf 5,8 Mio. Franken, das heisst auf durchschnittlich Fr. 2'465.- zu verzichten. Die städtischen Angestellten sind davon auszunehmen, auch jene von Neuhausen am Rheinfall und Stein am Rhein, die eine Zwischenlösung haben. Dank und Lob sei an dieser Stelle den betreffenden Behörden abgestattet.

Recht interessant ist auch ein Rentenvergleich mit den Pensionskassen von SIG und GF. Bei der Pensionskasse des Kantons ergab sich von 1994 bis 2003 eine Erhöhung der Basisrente um 7 Prozent, bei der SIG um enorme 51,19 Prozent und bei GF um 21,61 Prozent. Einige Ratsmitglieder mögen nun denken, dass ein solcher Vergleich zwischen Staat und Industriebetrieben hinkt. Dem ist einzig beizufügen: Aber so ist die Realität!

Im Sinne der Entlastung der Partner gäbe es auch noch den Sanierungsvorschlag aus dem Kanton Wallis, wo Kanton und Versicherte grosse Opfer zu bringen haben: Die Rentner müssen sich dort ab 2006 für die Dauer von fünf Jahren mit eingefrorenen Leistungen abfinden, dies bei einem Maximum von 2 Prozent pro Jahr oder kumuliert 6 Prozent.

Wir von der Senioren-Allianz sind der Meinung, dass sich unser Kanton sozial aufgeschlossen zu geben hat und dass er für Rentner mit einer durchschnittlichen Jahresrente von Fr. 28'722.- (monatlich Fr. 2'400.-) die Indexierung gewährt, also nicht aussetzt. Ich erinnere auch daran, dass im vergangenen Oktober die Jahreststeuerung der Konsumentenpreise auf 1,3 Prozent angestiegen ist. Zudem zeigt ja der Konsumentenindex den steigenden Aufwand der Haushalte nur zu einem Teil, weil zum Beispiel für die Berechnung der Teuerung die steigenden Krankenkassenprämien nicht berücksichtigt werden.

Wir sind für Eintreten auf die Vorlage, ersuchen aber um Zustimmung zum Antrag auf Gewährung eines Teuerungsausgleichs für kantonale Arbeitnehmer mit einer monatlichen Altersrente bis zur Höhe von Fr. 2'400.-.

Regierungsrat Hermann Keller: Unser Vorgehen in zwei Schritten – Zwischenbericht und dann im vergangenen Frühjahr Grundsatzdiskussion im Parlament – hat sich bewährt. Wir haben uns auch an die Ausgangslage gehalten. Die Vorlage entspricht Ihren Grundsatzbeschlüssen. Ich bin froh, dass sich die Fraktionssprecher richtigerweise auf das Hauptanliegen, die

Behebung der Unterdeckung, konzentrieren. Die Überzeugung von dieser Notwendigkeit sollte nun überall Eingang gefunden haben.

Verschiedene Organe begleiten und beeinflussen eine Revision, nicht nur die Verwaltungskommission ist da beteiligt, sondern auch die Delegiertenversammlung; dazu kommen der Regierungsrat, Ihre vorbereitende Kommission und das Plenum. Bis heute sind alle Gremien zum Schluss gekommen, dass die Unterdeckung nun zu beheben sei. Die Zeit dafür ist auf maximal zehn Jahre beschränkt.

Ob wir noch einen Antrag im Sinn von Arthur Müller berücksichtigen können, bezweifle ich. Ich bitte auch zu bedenken, dass die SIG andere Probleme hat als eine gute Pensionskasse der Vergangenheit. Wir hingegen müssen in die Zukunft schauen und dafür sorgen, dass sich der Kanton Schaffhausen und die angeschlossenen Vertragspartner auf einen guten Pfad begeben.

Ich zitiere Ihnen bezüglich der regierungsrätlichen Erklärung aus dem Kommissionsprotokoll: „Veronika Heller: ‚Die Erklärung des Regierungsrates hätte nur zu beinhalten, dass im Rahmen der Totalrevision des Pensionskassendekretes die Finanzierung der künftigen Renten-Indexierung geregelt wird.‘“ Dies wird also Aspekt der Totalrevision sein, die im nächsten Jahr in Angriff genommen wird. Diese enthält natürlich diverse andere Aspekte, die auch ins Gewicht fallen können. Ob alle leistungsverbessernd sind, wird sich herausstellen. Es muss alles finanziert sein, sei es das Rentenziel, sei es das Rentenalter, seien es die Beiträge, die Indexierungsmöglichkeiten und die Anpassungen an die Bundesgesetzgebung.

Gemäss Kommission soll übrigens der Regierungsrat über die Inkraftsetzung beschliessen. Wir sehen dafür Mitte Dezember vor.

Dieter Hafner: Ich bin einer der drei Rentner der kantonalen Pensionskasse Schaffhausen in diesem Rat, zusammen mit Richard Mink und Arthur Müller. Bei ihren rund 2'500 Pensionierten auf 69'000 Einwohner sind wir damit ziemlich korrekt und repräsentativ vertreten.

Als Mitglied der Spezialkommission, die im März den Zwischenbericht zur Aufstockung des Deckungsgrades der Pensionskassenverpflichtungen beriet, vertrat ich die Auffassung, dass sich bei einem Deckungsgrad von gegen 94 Prozent – bei steigender Tendenz – eine harte Reform unserer öffentlich-rechtlichen Kasse nicht aufdrängt.

Ich bin heute immer noch der Meinung, die angestrebte Anhäufung von Kapital durch die Abschöpfung von Lohnbestandteilen und das Einfrieren von Renten seien unnötig, ja volkswirtschaftlich nicht ganz das Gelbe vom Ei. 90 Prozent der Renten fliessen nämlich in die Wirtschaft zurück – und damit

teilweise via Steuern sogar wieder in die Staatskasse. Renten rentieren, meine Damen und Herren! Renten sind eine belebende Komponente unserer Wirtschaft.

Doch darum geht es heute ja nicht mehr. Unser Rat hat nun einmal jene magischen 100 Prozent Deckungsgrad beschlossen, nach dem Motto: Glaube macht selig, und noch seliger, wenns nicht mir weh tut.

Aber nicht einmal der neue Art 65c BVG schreibt jenes Tempo und jenes Ungleichgewicht vor, das der Kanton Schaffhausen in vorausseilendem Gehorsam bereits vor ein paar Jahren zu verfolgen begann und, beschleunigt, fortsetzen will. Ich erinnere Sie daran, dass unsere Pensionierten seit 2002 mit den ihnen vorenthaltenen Indexzulagen zur Erhöhung des – bereits erfreulich gestiegenen – Deckungsgrades beitragen. Dass es auch anders geht, ebenfalls unter dem Regime von Art. 65c BVG, macht uns beispielsweise das Wallis vor, dessen Massnahmen zur Sanierung seiner viel schlechter dastehenden kantonalen Pensionskasse erst 2006 anlaufen und zudem limitiert sind.

Nolens volens sage ich aber ja zur Verteilung der Opfer auf die Schultern der Arbeitgeber und der Versicherten. Und – „wennschon, dennschon“ – sage ich auch ja zur Beteiligung beider Gruppen der Versicherten, also sowohl der gut 5000 „aktiven“ Arbeitnehmer als auch der knapp 2500 Pensionierten.

Auch Rentner und Rentnerinnen würden demnach – in Solidarität und unter dem Motto „wenn schon, dann halt“ – einen Beitrag zur Erhöhung des Deckungsgrades leisten. Dies hat übrigens auch der Rentnerverband so akzeptiert. Nicht akzeptieren hingegen können die Rentnerinnen und Rentner das in der vorgeschlagenen Dekretsänderung präsentierte unausgewogene Modell, wonach sie mit jahrelang nicht gewährten Indexzulagen die Hauptlast der Deckungsgradaufstockung tragen sollten. Hier sollen sich, geht es nach dem Willen der Kommission, die Arbeitgeber ziemlich billig aus der Affäre ziehen können, übrigens gegen die ursprüngliche Absicht des Regierungsrates – aber das ist eine andere Geschichte – und gegen die bis heute geübte grosszügige Praxis einiger wichtiger der Pensionskasse angeschlossener Arbeitgeber.

Die Versicherten haben sich jahrzehntelang darauf verlassen, dass die Arbeitgeber und die Pensionskasse mit ihren versierten, professionellen Buchhaltern und Experten ihren dereinst Pensionierten die bei der Anstellung in Aussicht gestellten Indexzulagen auch ausrichten würden. Und es sind nicht wenige, welche ihre Frühpensionierung mit einer nicht noch zusätzlich gekürzten Rente budgetiert haben.

Die Regierung und unser Parlament waren es aber, die mit offenen Augen und verschränkten Armen die Pensionskasse in das hineinschlittern liessen, was Meinungsmacher im Kantonsrat heute als Kalamität bezeichnen. Das Börsendebakel hat dies nur unübersehbar deutlich gemacht. Ich werde nicht gegen Eintreten auf die Vorlage stimmen, denn ich habe der Beteiligung der Rentnerinnen und Rentner wie erwähnt zugestimmt. Die Zusicherung des Regierungsrates, die wir vorhin vernommen haben, freut mich. Aber die Voten von Bernhard Bühler und Werner Bolli lassen mich dennoch nichts Gutes ahnen. Ich werde an geeigneter Stelle beantragen, dass die im Dekretsentswurf nach oben offene Opferskala der Pensionierten einen Deckel erhält, der dann lebenslang so bleibt.

Patrick Strasser: Bezüglich der Gesundheitskommission habe ich gefragt, wie diese die Wahl des Spitalrates vorbereite. Die Antwort steht noch aus. Nun habe ich eine weitere Frage. Wenn diese jedoch nicht beantwortet wird, kann das sehr schwer wiegende Konsequenzen haben.

Auf Seite 4 der Vorlage finden Sie Art. 65d BVG (neu). In Abs. 3 lit. a steht, dass von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Rentnern Beiträge zur Behebung einer Unterdeckung der Pensionskasse erhoben werden können. Es steht dort aber auch, dass diese Beiträge nur dann erhoben werden können, „sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen“. So lautet die Voraussetzung des Bundes. Was heisst also „andere Massnahmen“? Ich habe sie in der Vorlage nirgends gefunden. Bevor wir diese „anderen Massnahmen“ nicht kennen, sind wir gar nicht in der Lage, auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat Hermann Keller: An sich müssten wir den Bundesgesetzgeber fragen, was er gemeint hat. Aber ich versuche Ihnen trotzdem zu antworten: Wir haben natürlich in den letzten Jahren bereits verschiedenste Massnahmen getroffen. Ob alle direkt oder indirekt, teilweise oder mehr oder weniger mit dem Deckungsgrad zu tun haben, bleibe dahingestellt. Mit der Stiftungsaufsicht haben wir regelmässig Kontakt; wir müssen sie auch informieren. Als Beispiele für getroffene Massnahmen führe ich auf: 1. Wir haben die Anlagen durch Auslagerungen optimiert. 2. Wir haben die Umwandlungssätze entsprechend angepasst. 3. Wir haben die Finanzierung der Überbrückungsrenten versicherungstechnisch korrekt gemacht. 4. Wir haben den Automatismus bei der Indexierung aufgehoben. 5. Wir haben die Risikofähigkeit neu beurteilen lassen und die Anlagen entsprechend angepasst. 6. Wir haben die Zinssätze angepasst. 7. Wir haben im Bereich der Immobilienverwaltung eine Neuorganisation vorgenommen. Zusätzlich haben wir überprüft, ob eine Staatsgarantie das Mass der Dinge wäre, was

sich als nicht mehr relevant herausstellte und auch zur Verbesserung des Deckungsgrades nichts beitragen würde.

So gesehen, sind wir zuversichtlich, dass wir diesem Aspekt des Bundesgesetzgebers Rechnung getragen haben und diese nun vorgeschlagene Massnahme – befristete Erhebung von Sonderbeiträgen – angemessen, begründet und zweckmässig ist. Einer Zustimmung steht nichts im Wege.

Veronika Heller: Das Protokoll der Kommissionssitzung stimmt in einem Punkt nicht. Die Stadt Schaffhausen, Neuhausen am Rheinfluss und andere grössere Arbeitgeberorganisationen, die der Kantonalen Pensionskasse angeschlossen sind, haben ursprünglich in der Vernehmlassung den Antrag gestellt, das Ganze solle nicht innert zehn, sondern innert 20 Jahren erreicht werden. Nachdem ich verschiedene Gespräche geführt und sich unter anderem herausgestellt hatte, dass alle Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Schaffhausen, die in der Delegiertenversammlung sind und persönlich informiert wurden, sich nicht dafür einsetzten, die 20 Jahre einzubringen – was ja die Abzüge für Arbeitgeber und Arbeitnehmer halbiert hätte –, habe ich darauf verzichtet, in der Kommission überhaupt einen Antrag zu stellen. Dabei bleibe ich.

Es hat keinen Wert, einer Verbesserung nachzuziehen, wenn die Unterstützung ausbleibt. Und es ist natürlich klar, dass die Unterdeckung so schnell wie möglich ausgeglichen werden soll. Diese zehn Jahre dürfen für die Rentnerinnen und Rentner nicht einfach als Zeitspanne im Raum stehen bleiben, sondern der Regierungsrat muss spätestens, sofern die Totalrevision nicht kommt, auf die Rechnung 2008 einen Marschhalt einlegen und dem Parlament mit Bericht und Antrag unterbreiten, ob Handlungsbedarf besteht. Diese Erklärung liegt vor. Deshalb bitte ich Sie ebenfalls, auf die Vorlage einzutreten und ihr so zuzustimmen.

Wenn das Dekret in Kraft gesetzt wird, bevor das Jahr zu Ende ist, müsste man sagen, es werde im Dezember in Kraft gesetzt, jedoch mit Wirkung ab dem 1. Januar 2005. Es muss gewährleistet sein, dass die Arbeitgeberorganisationen und alle anderen Beteiligten nicht schon im Dezember 2004 damit belastet werden.

Hans-Jürg Fehr: In dieser Vorlage, so habe ich das Gefühl, versteckt sich eine grosse Ungerechtigkeit. Dies betrifft die Tatsache, dass die Arbeitgeber einzig beim Sanierungsbeitrag der Aktiven mitmachen müssen, nicht aber beim Sanierungsbeitrag der Pensionierten. Dies ist deshalb ungerecht, weil die Unterdeckung, die ja immer schon bestand, dadurch entstanden ist, dass in allen früheren Jahren Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht so viel

bezahlen, dass es 100 Prozent ausmachte. Mit dem Einverständnis aller wurde es so gehandhabt. Wäre genug bezahlt worden, wäre die volle Deckung erreicht gewesen. Nun zeigt sich, dass der Beschluss, diese Pensionskassen müssten einen Deckungsgrad von 100 Prozent haben, ein Unsinn ist. Aber wir haben diesen Unsinn nun nachzuvollziehen.

Ich frage den Kommissionspräsidenten: Wenn schon in der Vergangenheit Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wenig einzahlten und nun die damaligen Aktiven als Pensionierte mit zur Kasse gebeten werden – was im Grundsatz richtig ist –, warum müssen dann die Arbeitgeber für die damals zu wenig einbezahlten Mittel nicht ebenfalls etwas nachschliessen? Die Versicherten, die damals Aktive waren, die müssen nachschliessen, die Arbeitgeber jedoch, die damals auch zu wenig einbezahlt, müssen nicht nachschliessen? Können Sie mir das erklären? Warum ist die Kommission an diesem Punkt nicht weiter gegangen und hat einen Sanierungsbeitrag der Arbeitgeber an den Sanierungsbeitrag der jetzigen Rentner beschlossen?

Kommissionspräsident Franz Baumann: Ich kann Ihnen diese Frage nicht beantworten. Dieser Punkt war in der Kommission kein Thema. Wir haben die Zahlen so präsentiert bekommen. Ich muss auch zugeben, dass ich im Geschäft „Pensionskasse“ neu bin. Da muss ein alter Fuchs die Erklärungen abgeben.

Werner Bolli: Ich habe die Frage erwartet. Hans-Jürg Fehr. Nochmals, Sie wissen es ganz genau: Wir hatten einen im Dekret festgeschriebenen Automatismus. Diesen führten wir fort, und wir zahlten immer schön. Er war aber nicht finanziert! Nehmen Sie das doch bitte endlich zur Kenntnis, Hans-Jürg Fehr. Dieser Automatismus ist in der Kasse nicht ausfinanziert. Jetzt würde ich sagen, dass der Arbeitgeber ansehnliche Beiträge an die Sanierung leistet, denn er bezahlt 1,5 Prozent. Ich hätte mich dannzumal eigentlich bereit erklärt zu sagen: Nein, wir finanzieren fifty-fifty, paritätisch. Das hätte man fairerweise sagen können. So geschieht es heute auch in verschiedenen Kassen. Der Arbeitgeber leistet also einen massiven Beitrag mit 1,5 gegen 1 Prozent. Die Frage ist beantwortet: Wir haben auf Pump gelebt, Arthur Müller. Wir haben Renten ausbezahlt, die nicht finanziert waren. Und ich sage Ihnen noch etwas: Der dritte Beitragszahler, Hans-Jürg Fehr, Sie wissen ganz genau, wo der heute steht. Bei der seinerzeitigen Revision des Dekretes hofften wir – und ich hoffe immer noch –, dass der dritte Beitragszahler (Wertschriften und Immobilien) etwas mehr zahlt. Wir sind im US-Finanzmarkt engagiert. Der Dollar entwertet sich, das ist eine Tatsache. Ich bin gespannt, wie der Deckungsgrad Ende dieses Jahres aussieht, wenn

sich der Dollar bei Fr. 1,05 einpendelt. Dann müssen gewisse Wertberichtigungen vorgenommen werden.

Ich bitte Sie nun: Stimmen Sie dieser sinn- und massvollen Vorlage zu. Auch die Rentner bitte ich, zu berücksichtigen, dass wir nur etwas aussetzen und nicht die Renten kürzen. Wir hätten in der Kommission auch eine Reduktion der Renten beschliessen können. Das wollen wir wirklich nicht! Ich will es auch nicht.

Dieter Hafner: Wenn schon ein alter Fuchs herbeizitiert wird, um anstelle des Kommissionspräsidenten Antworten zu geben, muss ich eine Korrektur anbringen. Es gibt noch eine weitere Überlegung, Werner Bolli. Während Jahren hat unsere Pensionskasse Erträge mit dem Kapital, das für die Deckung bereitlag, erwirtschaftet. Diese Erträge lagen weit über den 4 Prozent, mit denen das Alterskapital verzinst wurde. Aber das weiss Werner Bolli besser, er ist ja der grosse Fuchs. Ich aber bin nur ein Silberfuchs. Werner Bolli ist ein Fachmann, er hat das entsprechende Auftreten, ihm glaubt man, aber es stimmt nicht alles, was er sagt.

Hans-Jürg Fehr: Werner Bolli hat meine Fragen nicht beantwortet. Das Parlament hat den Teuerungsausgleich für die Rentner beschlossen, das haben uns diese nicht auferlegt. Der Zusammenbruch der Börse ist auch nicht den Versicherten und den Pensionierten der Kantonalen Pensionskasse anzulasten. Dass der dritte Beitragszahler nicht mehr so ergiebig ist, können wir alle bedauern, aber was mich stört, ist die Einseitigkeit des Sanierungsbeitrags der heute Pensionierten. Kommissionspräsident Franz Baumann, diese Frage muss uns nicht ein Experte beantworten, denn es handelt sich um eine politische Frage. Wir beschliessen es bei den Aktiven auch; bei diesen legen wir einen Schlüssel für Arbeitgeber und Arbeitnehmer fest. Warum hat man nicht auch einen Schlüssel für die Pensionierten gefunden?

Ich stelle fest, dass die Kommission diese Frage nicht zu Ende beraten hat; deshalb hat sie falsch entschieden.

Urs Capaul: Wir sind genau dort, wo wir beim letzten Mal aufgehört haben. Meine Fragen sind damals nicht beantwortet worden. Auch jetzt sind sie wieder offen. Ich erwarte Auskunft – und zwar frankenmässig – auf folgende Fragen: Wie hoch ist der Beitrag der Versicherten, also der Aktiven und der ehemals Aktiven zusammen? Wie hoch ist der Beitrag, den die Arbeitgeber einschiessen? Macht dies tatsächlich 1,5 Prozent aus? Wie viel macht dies bei einer Eins-zu-eins-Finanzierung aus? Rechne: 5 Mio. Franken durch die

Rentner, 2,5 Mio. Franken durch die Aktiven ergibt 7,5 Mio. Franken durch die Versicherten. 2,5 Mio. Franken mal 1,5 ergibt niemals 7,5 Mio. Franken. Ich möchte also schon genauere Auskunft.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Sache mit den Zahlen ist nicht so einfach; es kommt darauf an, was man ins Feld führt, welche Beitragsperioden zugrunde gelegt werden, wie man die ganze Entwicklung mitberücksichtigt. Die Frage von Hans-Jürg Fehr bezüglich der Opfersymmetrie ist eine Ermessensfrage. Wir sind in allen Instanzen, inklusive dieses Rates, zu diesem Ergebnis gekommen. Seit 1971, als die Vollindexierung beschlossen wurde, haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wenig bezahlt. Sonst hätten wir diese Situation nicht. Wir wollen die Indexierung der Renten nicht aus den Augen verlieren, sondern sie so schnell wie möglich wieder realisieren. Vorübergehend aber ist für uns der Beitrag der Pensionierten angemessen, haben doch diese als ehemals Aktive auch zu wenig einbezahlt, die Arbeitgeber ebenfalls.

Auf den Franken genau ist dies wahrscheinlich nicht zu berechnen. Der Aspekt, der nun aufgetaucht ist, wurde bisher nie so ins Feld geführt, bei der Delegiertenversammlung nicht, bei der Verwaltungskommission nicht, hier im Rat im Frühjahr nicht, in der vorberatenden Kommission nicht und auch nicht bei der Erheblicherklärung der Motion, die am Anfang dieser Dekretsrevision stand. Deshalb sollten wir diesen Aspekt nicht wieder neu zu gewichten suchen. Nach Begutachtung durch diverse, interne wie externe, Experten sollte die Sache nun verträglich und entsprechend der angemessenen Opfersymmetrie vorliegen. Das Verhältnis Arbeitgeber : Arbeitnehmer von 1,5 : 1 spielt natürlich mit in dieser Beurteilung. Wir brauchen jetzt einen Konsens.

Gerold Meier: Die Frage von Hans-Jürg Fehr ist noch immer nicht beantwortet. Man müsste es so sehen: Die Beiträge, die jetzt verlangt werden, dienen dazu, die zukünftigen Renten der Leute, die jetzt noch im Arbeitsprozess stehen, zu finanzieren. Die Renten der Pensionierten sind finanziert, aber nicht zur Gänze, weil der Deckungsgrad nicht gegeben ist. Nicht finanziert ist ein allfälliger Teuerungsausgleich. Dass man nun sagt, die Rentner hätten auch an diese Sanierung beizutragen, indem man die Teuerung in Zukunft nicht mehr ausgleicht, ist im Grunde genommen nicht ein Beitrag an die Sanierung der Pensionskasse, sondern man zahlt ihnen nicht zusätzlich etwas aus, das nicht finanziert ist. Es war von Anfang an ein Fehler, dies als Beitrag an die Sanierung zu bezeichnen.

Urs Capaul: Das war eine gewaltige Nebelpetarde, Regierungsrat Hermann Keller. Ich möchte schon Konkreteres hören, Zahlen erfahren. Wie sähe es tatsächlich aus, wenn wir eine Eins-zu-eins-Finanzierung hätten? Wäre dies wirklich so viel schlechter für die Versicherten, wie es jetzt dargestellt wird? Davon bin ich nicht überzeugt.

Regierungsrat Hermann Keller: Meine Aussagen waren mindestens so deutlich wie das Wetter draussen, Urs Capaul! Die Veränderung der Beiträge von jetzt 1,5 : 1 hin zu 1 : 1 würde in den Berechnungen ein Erdbeben auslösen. So viel kann ich Ihnen sagen. Der mathematische Experte Rainer Schmidig wird das Erdbeben sinngemäss bestätigen müssen.

Es wird kein Antrag auf Nichteintreten gestellt. Eintreten ist somit stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

§ 43 Abs. 1 und 5

Arthur Müller: Ich stelle folgenden Antrag zur Übergangsbestimmung: Den pensionierten kantonalen Arbeitnehmern mit einer monatlichen Altersrente bis Fr. 2'400.- soll die Altersrente mit Teuerungszulagen zu Lasten des Kantons ergänzt werden.

Es handelt sich hier um eine Minimallösung, und vor allem gelangt das viel beschimpfte Giesskannenprinzip nicht zur Anwendung. Profitieren sollen nur die Rentnerinnen und Rentner mit einem tiefen Rentenbezug. Jedes sozial aufgeschlossene Ratsmitglied – ich nehme an, dies seien fast alle – sollte dieser Minimallösung zustimmen. Man könnte auch sagen: Denjenigen, die zustimmen, ist auf lange Sicht ein Platz im Himmel garantiert.

Dieter Hafner: Ich beantrage Ihnen, an geeigneter Stelle, wahrscheinlich in den Übergangsbestimmungen unter II, den Verzicht auf die Ausrichtung von Indexzulagen zu begrenzen, und zwar mit folgendem Passus, der wenn nötig vom Staatschreiber juristisch korrekt nachzuformulieren wäre; er führt etwa zur Lösung, die der Kanton Wallis gefunden hat: „Der sistierte Teuerungsausgleich darf kumuliert 6 Prozent nicht übersteigen.“

Lassen Sie mich diesen Antrag begründen. In Art. 65d BVG steht, die Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung müssten „verhältnismässig, dem Grad der Unterdeckung angemessen und Teil eines ausgewogenen Gesamtkonzeptes sein“.

Auch im Kantonsratsbeschluss, der in der Vorlage auf Seite 5 zitiert wird, wird unter Punkt 2 verlangt, „bei Massnahmen zur Stabilisierung oder Verbesserung des Deckungsgrades sollen (...) Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Rentner angemessen betroffen sein“.

Bei einem Deckungsgrad von nahezu 95 Prozent erachten die Pensionierten die ziemlich harten Massnahmen als dem geringen Grad der Unterdeckung nicht angemessen. Und ausgewogen ist diese Beteiligung schon gar nicht. Die Arbeitgeber werden eindeutig zu wenig, die Versicherten dagegen zu stark belastet. Die Versicherten sind bereits mehrfach übervorteilt worden, und zwar schon bei der Umstellung vom Leistungsprimat aufs Beitragsprimat. Ich kann Ihnen hierzu einen unverdächtigen Zeugen zitieren: „Ich bin ein überzeugter Vertreter des Leistungsprimats. Eines ist jedoch sicher: Bei der Umstellung vom Leistungs- zum Beitragsprimat gab es Verlierer und Gewinner.“ Gewinner waren eindeutig der Kanton und die angeschlossenen Vertragspartner der Arbeitgeber. Sie fragen sich, wen ich zitiert habe? Es ist der grosse Guru und Fuchs Werner Bolli, der sich an der Kantonsratssitzung vom 18. Februar 2002 so geäussert hat. Er hat also zugestanden, dass damals die Versicherten schon geschöpft wurden; und nun soll es weitergehen. Und es darf nicht so weitergehen!

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Arbeit sowohl der Pensionierten als auch der Aktiven zu keinen Klagen Anlass gibt und dass insbesondere die Pensionierten unseren Kanton dahin gebracht haben, wo er jetzt steht. Er hat relativ wenig Schulden, alles funktioniert relativ gut, die Bewohnerinnen und Bewohner sind zufrieden, und der Wirtschaftsstandort ist auch attraktiv. Dies aufgrund von Leuten wie Richard Mink, der seinen Beitrag auf dem Bildungssektor geliefert hat. Ich bin überzeugt, er hat einen guten Beitrag geliefert, und bin dagegen, dass er jetzt zur Kasse gebeten wird.

Uns fehlt ein Beitrag der Arbeitgeber zur Aufstockung des Deckungskapitals für die laufenden Renten. Der Beitrag der Rentnerinnen und Rentner fällt mittel- und längerfristig viel zu hoch aus. Die Pensionierten fürchten sich vor einem möglichen, unvorhersehbaren Kaufkraftverlust bei höherer Teuerung und beantragen deshalb eine vernünftige, berechenbare Begrenzung ihres Opfers. Dieses Opfer wäre mit lebenslang 6 Prozent Renteneinbusse beileibe immer noch sehr gross. Mit diesem Deckel ermöglichen Sie den Arbeitgebern, ihren Beitrag zur Erhöhung der Kapitaldeckung im Sinne von Hans-Jürg Fehr endlich einmal zu leisten.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Zahl der Experten im Pensionskasensbereich nimmt offensichtlich immer noch zu. Die Vorschläge und Anträge sind allesamt gut gemeint, auch wenn sie nicht ausgewogen und ausge-

goren sind. Das gehört alles in die Totalrevision, die im nächsten Jahr in Angriff genommen werden muss. Hier aber hat es keinen Platz. Es würde zu einer unmöglichen Verunsicherung führen. Es ist sinnlos, jetzt noch etwas hineinzupflaumen. Die Kommission hat es ja auch abgelehnt, genau wie Sie selbst im Frühjahr. Was soll ich denn noch sagen? Bleiben Sie jetzt bei diesen Leitplanken, bei diesem Hauptziel, und verschieben Sie all die gut gemeinten Aspekte, die Sie auf den Tisch gebracht haben, konzentriert auf die Totalrevision.

Franz Baumann: Wir haben in der Kommission das Anliegen von Arthur Müller, Bezüger von kleinen Renten zu berücksichtigen, diskutiert. Uns wurde dann aber vom Pensionskassenverwalter gesagt, dies sei schwierig zu realisieren, gebe es doch viele Teilzeitpensen, kleine Pensen, die nicht eruiert werden könnten und hochgerechnet werden müssten. Aus diesem Grund haben wir das Anliegen dann nicht weiterverfolgt.

Gerold Meier: Irgendjemand muss Dieter Hafner, der so lange gesprochen hat, antworten. Die Pensionskasse ist eine Versicherung, und was Dieter Hafner will, ist nicht finanziert. Die Pensionskasse ist nicht ein Instrument zum Verteilen des Geldes der Steuerzahler. Wir müssen dieses Problem bei der Totalrevision nochmals besprechen: Die Pensionskasse muss jetzt wie später seriös auf finanzierbaren Grundlagen stehen. Was darüber hinausgeht, sind Leistungen, für welche die Steuerzahler aufkommen müssten. Verteilen Sie also bitte nicht noch zusätzlich Steuerzahlergeld.

Rainer Schmidig: Dieses Dekret gilt für sämtliche angeschlossenen Arbeitgeber. Wir können in diesem Dekret nicht die „kantonalen Arbeitnehmer“ speziell behandeln. Wollen wir einen diesbezüglichen Antrag stellen, so gehört er zum Staatsvoranschlag. Dann haben wir als Kantonsrat zu beschliessen, dass wir unseren Rentnern, die kantonale Angestellte waren, den Teuerungsausgleich geben.

Silvia Pfeiffer: Ist der Antrag von Arthur Müller auf ein volles Pensum, also auf eine Vollrente ausgerichtet?

Arthur Müller: Selbstverständlich.

Abstimmung

Mit 47 : 19 wird der Antrag von Arthur Müller abgelehnt.

Abstimmung

Mit 43 : 25 wird der Antrag von Dieter Hafner abgelehnt.

III.

Kommissionspräsident Franz Baumann: Hier haben wir eine kleine Änderung vorgenommen. Es geht um die Inkraftsetzung. Die Kommission beziehungsweise das Büro schlägt folgende Formulierung vor: „¹ Der Regierungsrat bestimmt das In-Kraft-Treten. ² Dieses Dekret ist im Amtsblatt zu veröffentlichen ...“

Gegen diese Umformulierung wird kein Einwand erhoben. Sie ist somit stillschweigend genehmigt.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 3 wird dem Pensionskassendekret zugestimmt.

Hans-Jürg Fehr: Es tut mir Leid, meine Damen und Herren, aber wir haben noch eine Pendeuz. Sie erinnern sich an die interessante Diskussion zum Thema „Beletage“. Die Kantonalbank wollte ja dem zuständigen Regierungsrat nicht sagen, wie sie die Beletage regelt. Uns wurde in Aussicht gestellt, wir würden im Zusammenhang mit dieser Dekretsrevision darüber informiert werden. Diesen Bericht würde nun ich gern hören.

Regierungsrat Hermann Keller: Die Frage jetzt zu beantworten ist schwierig wegen der Zuständigkeit. Der zuständige Regierungsrat ist für heute Morgen entschuldigt, sein Stellvertreter hat sich um 11 Uhr abgemeldet, und ich fungiere nun als Stellvertreter des Stellvertreters.

Wir wissen deutlich mehr als das letzte Mal. Bankrat Werner Bolli wird meine Ausführungen ergänzen. Das Kaderpersonal der Kantonalbank ist nach unseren Informationen – und die liegen uns schriftlich vor – bis zum Maximum dessen, was die Pensionskasse versichern kann, versichert. Darüber hinaus ist es bis Fr. 300'000.- zusätzlich versichert. Finanziert wird das darüber Hinausgehende in einer anderen Versicherung, und zwar im Verhältnis 2 (Arbeitgeber) : 1 (Arbeitnehmer). Dies sowohl bei den Rentenanwartschaften als auch beim Risiko. So lautet grosso modo die Auskunft, die wir erhalten haben. Das Rentenziel beträgt 60 Prozent des gesamten Einkommens inklusive der AHV-Rente.

Werner Bolli: Ich wundere mich, Hans-Jürg Fehr, aber Sie betreiben wirklich Schaumschlägerei. Schon beim letzten Mal haben wir es so ausgeführt, was nachzulesen ist. Im Übrigen muss ich Ihnen sagen, Hans-Jürg Fehr, der Vizepräsident der Kantonalbank ist in Ihrer Partei. Dann können Sie doch ihn fragen.

Regierungsrat Hermann Keller hat richtig gesagt, über dem Obligatorium bestehe eine so genannte Zusatzversicherung. Man kann sich fragen, ob das Verhältnis $\frac{1}{3} : \frac{2}{3}$ richtig ist. Auf jeden Fall ist dieses politisch und auch finanziell vertretbar.

*

5. Interpellation Nr. 2/2004 von Hermann Beuter betreffend Atom- müll-Endlager im Weinland (*Diskussion*)

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2004, Seiten 374/375
Begründung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 640/641
Antwort der Regierung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 820-826

Hermann Beuter: Ich bedanke mich bei Regierungsrat Herbert Bühl für die umfassende Antwort und auch für die prompte Zustellung der Grundlagen. Bei gewissen Punkten bin ich etwas anderer Auffassung, zudem habe ich für den Schluss einige zusätzliche Fragen. Da Ihnen die Antwort des Regierungsrates vielleicht nicht mehr vollständig präsent ist, richte ich meine Bemerkungen nach dem Fragenkatalog aus.

Frage 2: Hauptziel des Regierungsrates ist die Sicherheit eines Endlagers. Dem kann ich zustimmen. Aus der Überweisung des Postulats Fehr (17. Februar 2003; 54 : 7 Stimmen) ergibt sich ein zweites Ziel: Auf der politischen Ebene ist Widerstand zu leisten. Diese Haltung muss nach aussen deutlich werden. Diesbezüglich wurde eine Möglichkeit verpasst, nämlich die Kundgebung in Benken vom 12. September 2004. Anwesend waren diverse deutsche Bürgermeister, Landrat Bernhard Wütz von Waldshut sowie eine respektable Delegation der Nagra bis hinauf zur Geschäftsleitung. Die Schaffhauser Regierung und auch der Stadtrat von Schaffhausen glänzten durch Abwesenheit. Die Nagra-Seite hat es sicherlich zur Kenntnis genommen.

Eine weitere Konsequenz aus der Überweisung des Postulats Fehr: Wenn, aus welchen Gründen auch immer, eine Endlagerung nicht möglich ist, bedeutet dies gemäss Gesetz eigentlich das Ende der Atomenergie in der Schweiz. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr – ich bedaure, dass er jetzt

nicht anwesend ist – sagte anlässlich der Diskussion zum Energieleitbild: „Atomenergie ist kein Auslaufmodell.“ Er hat damit die Konsequenz aus der Überweisung des Postulats Fehr nicht gezogen. Darin heisst es, die Regierung sei verpflichtet, sich gegen ein Endlager zu wehren. Denkt man dies bis zum Schluss durch, so heisst es auch, dass die Atomenergie in der Schweiz auslaufen muss. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat im Verwaltungsrat der Axpo nicht eine Privatmeinung zu äussern, sondern die Interessen des Kantons zu vertreten.

Frage 4: Regierungsrat Herbert Bühl sagte, die sozioökonomische Studie sei im Moment sinnlos. Ich habe eine andere Meinung. Die Stellungnahme der Wirtschaftsförderung zeigt, dass ökonomische Auswirkungen bereits jetzt sichtbar werden. Eine solche Studie – es ist gut, dass es sogar zwei werden – kann Anhaltspunkte für die weitere Strategie liefern.

Frage 6: Der Regierungsrat unterstützt das Begehren von Nationalrat Hans-Jürg Fehr nach Überprüfung der Ergebnisse durch eine Zweitmeinung nicht. Doch gerade der von Regierungsrat Herbert Bühl aufgezeigte Fehler bei der Interpretation der seismischen Messlinien zeigt, dass eine Zweitmeinung sinnvoll ist. Die Nagra wird auf den Fehler hingewiesen werden und eine der beiden Darstellungen als fehlerhaft bezeichnen. Und wenn sogar beide von der Nagra gelieferten Darstellungen nicht stimmen?

Frage 7: Ich bin dankbar für die überraschend deutliche Stellungnahme der Wirtschaftsförderung. Bürgermeister Alfons Brohammer von Jestetten hat anlässlich der erwähnten Kundgebung in Benken gesagt, es seien bei ihnen bereits Niederlassungen wegen der Endlagerpläne der Nagra nicht zustande gekommen. Sie sehen, das Negativlabel „Atommüllregion“ wirkt schon. Wie viele Ansiedlungen oder Zuzüge gar nicht in Betracht gezogen werden, vor allem wenn sich die Endlagerpläne konkretisieren, kann nur vermutet werden. Ich frage Sie: Würden Sie in eine Gegend ziehen, in der ein atomares Endlager am Entstehen ist?

Heinz Sulzer: Jawohl, ja, natürlich.

Hermann Beuter: Für Herrn Sulzer mag dann also die Frage geklärt sein, für die Mehrheit der Schaffhauser Bevölkerung wohl aber nicht.

Frage 8: Wenn man internationale Lösungen in Betracht zieht, kann dies nur geschehen, wenn internationale oder meinetwegen auch schweizerische Sicherheitsanforderungen an dieses Endlager angelegt und auch befolgt werden.

Aber: Soll jedes Land ein Endlager errichten, auch wenn die Geologie dagegen spricht? Bei europaweiter Betrachtung käme die Schweiz aus geolo-

gischen Gründen nicht in Frage. Dies können Ihnen auch Nagra-Geologen bestätigen.

Ein Wort zum „Aufschrei“ gegen eine russische Lösung: Ich habe da nie mitgeschrien. Der Grund ist folgender: Wer sagt uns denn, dass die russische Gesellschaft in 1'000, 10'000 oder 100'000 Jahren nicht gefestigter und stabiler ist als unsere? Vielleicht sind dann ja wir das Armenhaus Europas oder der Welt! Pikant ist: Die russische Karte, die im Mai 2004 ins Spiel gebracht wurde, stammt aus dem Büro „Arius“ mit Sitz in Baden. Projektverantwortlicher war Charles McCombie, ein ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied der Nagra. Die Interpretation dieser Tatsache möchte ich Ihnen überlassen.

Nun zu einer neuen Entwicklung: Es war am 15. Oktober 2004 in der Presse zu lesen, die Nagra prüfe Kombilager. Das tönt harmlos, würde aber eine völlige Abkehr von der bisherigen Strategie und Philosophie der Nagra bedeuten. Erstaunlicherweise gab es kaum Reaktionen und keine Diskussion zu diesem Thema. Wenn das umgesetzt wird, heisst dies: Es müssen nicht Tausende Kubikmeter Lagervolumen bereitgestellt werden, sondern Hunderttausende. Ein Quantensprung bereits in der Bauphase, denken Sie nur an den Transport des Aushubs! Ich zweifle, ob dieses Volumen im Opalinuston des Weinlands überhaupt unterzubringen wäre. Nur auf Kosten der Über- oder der Unterdeckung des Lagers, also auf Kosten der Sicherheit, wäre es möglich.

Frage: Weiss der Regierungsrat etwas über diesen Strategiewechsel, oder hält die Nagra Informationen zurück, bis vollendete Tatsachen geschaffen sind?

Hansueli Bernath: Am 17. Februar 2003 haben wir ein Postulat überwiegen, das den Regierungsrat auffordert, sich mit allen Mitteln gegen ein Atommüllendlager Benken zur Wehr zu setzen, denn dass dieses für unsere Region negativ ist, entsprach der Überzeugung der grossen Mehrheit dieses Rates. Es brauchte dazu nicht einmal eine entsprechende Studie. Der gesunde Menschenverstand sagt uns auch heute noch, dass ein Atommülllager in der Region ein negatives Image bedeutet. Letztlich wird die Standortfrage wohl politisch entschieden. Politische Entscheide sind oft das Ergebnis von Kompromissen, und ich glaube von mir behaupten zu dürfen, diese Kompromissbereitschaft schon mehrfach bewiesen zu haben.

Bei der Atomenergie aber bin ich kompromisslos. Hermann Beuter hat es in seiner Begründung gesagt: Atomabfälle sind die gefährlichsten Abfälle, welche die Menschheit je produziert hat.

Oberstes Prinzip bei der Abfallbewirtschaftung ist es bekanntlich, Abfälle zu vermeiden. Der Ausstieg aus dieser menschenverachtenden Technologie ist die logische Konsequenz. Natürlich bin ich mir bewusst, dass die bereits vorhandenen Abfälle in absehbarer Zukunft an einem geeigneten Ort versorgt werden müssen. Das grosse Gefahrenpotenzial liegt meines Erachtens nicht bei diesen so genannten Endlagern, sondern bei den Anlagen, welche diese Abfälle produzieren, und bei den Transporten derselben.

Die Tendenz ist aber nicht von der Hand zu weisen, dass die Zukunft der Atomenergie mit der Endlagerfrage verknüpft wird. Ich bin daher nicht bereit, das Druckmittel Endlagerstandort vor einem definitiven Ausstiegsbeschluss preiszugeben. Diese Haltung würde ich mir auch vom Regierungsrat wünschen. Die Regierung des Kantons Bern beispielsweise hat sich entschieden, den Ausstieg ins Auge zu fassen und diesen Weg zu verfolgen. Nach dem Werbespot von Baudirektor Hans-Peter Lenherr, den er ganz am Schluss der Debatte zur Interpellation von Dieter Hafner platziert und in dem er den Bau eines neuen Kernkraftwerkes beziehungsweise den Ersatz der bestehenden zumindest nicht ausgeschlossen hat, bin ich leider nicht mehr so optimistisch. Ich stelle im Gegenteil fest, dass das massive Lobbying der Kernenergiebefürworter auch bei Schaffhauser Regierungsräten seine Wirkung nicht verfehlt. A propos Lobbying: Wer hat die von Regierungsrat Hans-Peter Lenherr erwähnte Werbetour nach Finnland organisiert und wer hat sie bezahlt?

Nicht nachvollziehbar ist für mich die ablehnende Haltung der Regierung gegenüber der Forderung nach der Einholung einer wissenschaftlich abgestützten Zweitmeinung. Regierungsrat Herbert Bühl hat ja mit seinem Vergleich der 3-D-Seismik auf Widersprüche in den Ergebnissen der Nagra hingewiesen; eine seriöse Überprüfung wäre gerechtfertigt.

Hansruedi Schuler: Ich finde diese Interpellation gut, denn dank ihr kann über ein wichtiges Thema gesprochen werden. Ich bedaure jedoch den negativen Ton. Eine regelmässige und offene Information der Bevölkerung über die Entwicklung ist sehr wichtig. Nur so kann eine Akzeptanz für eine allfällige Endlagerung von hochaktiven Abfällen im Zürcher Weinland erreicht werden.

Mit der aktiven Vertretung des Kantons Schaffhausen in verschiedensten Gremien ist nach meiner Ansicht eine kritische Begleitung des Projektes gewährleistet und die notwendige Transparenz für die zuständigen Personen im Kanton Schaffhausen vorhanden. Grundsätzlich ist auch festzuhalten, dass für eine Endlagerung in Bezug auf die Sicherheit keine Kompromisse gemacht werden dürfen. Der beste Standort muss gewählt werden,

und es ist korrekt, dass der beste Standort nur festgestellt werden kann, wenn Vergleiche vorhanden sind. Die sozioökonomische Studie ist für uns bereits heute wichtig; die Auswirkungen – positive wie auch negative – müssen geprüft werden. Erfahrungen sind beispielsweise im Kanton Aargau mit dem ZWILA oder mit den vorhandenen Endlagerstätten im Ausland vorhanden. Erst danach kann beurteilt werden, ob wir in Zukunft, falls das Endlager nach Benken käme, in einer „Atomüllregion“ leben würden, wie dies der Interpellant voraussieht, oder ob wir ähnliche Erfahrungen machen könnten wie die Region um das ZWILA, die trotz der radioaktiven Abfälle in unmittelbarer Umgebung weiterhin ein Wachstum aufweist.

Das Verfahren ist genau definiert, daran muss sich die Nagra halten. Es darf nicht sein, dass eine Anpassung oder eine Wiederholung einzelner Schritte des Verfahrens verlangt wird, wenn jemandem die Ergebnisse nicht passen. Zum Schluss will ich noch feststellen, dass jeder seine Probleme selbst lösen muss. Wir dürfen nicht nach dem Motto „aus den Augen – aus dem Sinn“ unsere Abfälle irgendwohin exportieren und anschliessend meinen, die Probleme seien gelöst. Es könnte jedoch auch sein, dass Benken als bester europäischer Standort definiert würde. Wollen wir dann die Konsequenzen wirklich haben?

Urs Capaul: Ich danke Regierungsrat Herbert Bühl für seine sehr fundierte Antwort auf die Interpellation. Will der Kanton Schaffhausen vor seinen Toren tatsächlich ein sein Image gefährdendes Atomendlager? Weder für den Wirtschaftsstandort noch für das Wohnortmarketing ist der Betrieb eines Endlagers für hoch- und mittelaktive radioaktive Abfälle förderlich. Oder glauben Sie denn wirklich, dass sich die sehnlichst erwünschten superreichen Steuerzahler in unmittelbarer Nähe eines Atomendlagers niederlassen? Wenn Geld für die Wohnortwahl keine Rolle spielt, dann rücken eben andere Standortfaktoren in den Vordergrund, wie Verkehrserschliessung, Bildungsangebot, Steuerniveau, Umgebungsattraktivität und so weiter oder die Distanz zu einem Atomendlager.

Bei den Diskussionen ist zu berücksichtigen, dass die Schweiz schon hochradioaktive Abfälle hat und auch verantwortungsvoll damit umgehen und sie entsorgen muss, nicht zuletzt im Hinblick auf die kommenden Generationen. Sollte sich tatsächlich und nach vertiefter Abklärung weiterer Standorte und weiterer Optionen herausstellen, dass die Opalinustonschicht am geeignetsten wäre, so müsste die Region vermutlich in den sauren Apfel beißen und einem Endlager Benken zustimmen. Aber wirklich erst dann!

Tagtäglich entstehen neue hoch- und mittelradioaktive Abfälle. Diese massiv zu reduzieren müsste eigentlich das zentrale Ziel einer auf Nachhaltigkeit

bedachten Gesellschaft sein, somit auch des Kantons Schaffhausen. Wir wollen uns ja auch nachhaltig entwickeln. Es gilt Alternativen zu den AKW zu suchen. Die Zukunft ist weniger weit entfernt, als viele wahrhaben wollen. Es gibt die Möglichkeit von kleinen dezentralen Blockheizkraftwerken, die vor allem im Winterhalbjahr betrieben werden und Engpässe entsprechend reduzieren. Dies könnte durchaus ein Beitrag an die Stromversorgung sein. Aber in diesem Bereich gibt es noch zu schliessende Gesetzeslücken, ich erinnere an zwei Aspekte: Die Höhe der Rücknahmetarife und die Durchleitungsrechte. Das Thema ist es wert, dass wir uns darüber Gedanken machen.

Regierungsrat Herbert Bühl: Die Schaffhauser Regierung hat laut Hermann Beuter eine Chance verpasst, weil sie nicht an der Demonstration in Benken teilgenommen hat. Ich hatte mir sehr gut überlegt, ob ich an besagter Demonstration auftreten sollte. Letztlich wollen wir in dieser Frage auch die Zürcher Regierung in Bewegung halten. Nachdem mir Frau Regierungsrätin Fierz zum wiederholten Mal den Wunsch mit auf den Heimweg gegeben hat, ich sollte auch bei den Anlässen, bei denen ich offiziell eingeladen sei, nicht mehr erscheinen, gehe ich nicht an eine Demonstration und ergreife das Wort, wenn es nachher umso schwieriger wird, mit der Zürcher Regierung den Kontakt aufrechtzuerhalten und diese auf unseren Kurs einzuschwören. Das immerhin ist bisher gelungen.

Zur sozioökonomischen Studie: Ich bleibe bei der Meinung, die Regierung bleibt bei der Meinung, eine sozioökonomische Studie zu dem Zeitpunkt, in dem es gar nicht um eine Standortfrage geht, sei kontraproduktiv. Wir kennen die Standorte gar nicht, mit denen wir vergleichen könnten. Das heisst, die Studie würde sich nur mit Benken beschäftigen, und alle würden meinen, der Standort sei tatsächlich Benken oder das Zürcher Weinland, da ja bereits eine sozioökonomische Studie vorliege. Deshalb wundert es mich auch nicht, dass die vom Forum Opalinus in Auftrag gegebene Studie von der Nagra finanziert wurde. Mit einer solchen Studie kann man einen Standort zum Voraus zementieren, wenn man es will. Aber gerade das will die Schaffhauser Regierung nicht.

Zur Zweitmeinung: Im ersten Vorstoss von Hans-Jürg Fehr in Bern ging es darum, dass genau die gleiche 3-D-Seismik-Kampagne nochmals durchgeführt werden sollte. Ich sagte damals, dies würde keine neue Datenlage produzieren. Sinnvoll hingegen ist es, die Daten von verschiedenen Experten auswerten zu lassen. Dies geschah, indem das OECD-Gutachten erstellt wurde und indem gerade die Kantone die Möglichkeit haben, Fragen zu stellen und auf Fehler hinzuweisen. Dann ist die Aufsichtsbehörde gefordert,

weitere Experten anzuhören. Mit unserer Arbeit im Technischen Forum tragen wir dazu bei, dass Zweit- und Drittmeinungen überhaupt auf den Tisch kommen.

Zur internationalen Lösung: In 1'000 Jahren, sagt Hermann Beuter, sei die russische Gesellschaft vielleicht stabiler als unsere. Da brauchen wir keine 1'000 Jahre. Gehen wir nur 200 Jahre zurück: Wer schon hätte damals in der Schweiz ein solches Lager errichten wollen? Bei uns herrschte das grösste Chaos, während in Russland alles stabil war. Wir dürfen uns, wenn wir die internationale Lösung wirklich ernst nehmen, nicht an heutigen politischen Realitäten orientieren, sondern die Staatengemeinschaft müsste dafür besorgt sein, dort, wo es geologisch geeignet ist, ein Gebiet aus der Hoheit des betreffenden Staates herauszulösen, es als internationales Territorium zu verwalten und dort die Abfälle zu lagern.

Über die Neuentwicklung betreffend Kombilager sind wir offiziell bis jetzt nicht informiert worden. Wir haben aber natürlich aus der Presse davon erfahren. Ich nehme an, dass sich die Regierung dazu äussern wird, sobald der Entsorgungsnachweis aufgelegt ist.

Zu den Nagra-Reisli: Ich wurde ebenfalls zu einem solchen Reisli eingeladen. Die Nagra hätte es mir bezahlt. Aber ich lasse mir, solange ich Behördenmitglied bin, keine solchen Reisen bezahlen.

Ein Wort zu Hansruedi Schuler: Er sagt, das Verfahren sei definiert. Dies genau ist unser Problem: Das Verfahren ist nicht bis zu Ende definiert. Definiert ist nur das Verfahren des Entsorgungsnachweises. Was aber nachher geschieht, wenn es um die Standortauswahl geht, ist nicht mehr definiert. Gemäss der heutigen Rechtslage ist die Nagra frei, irgendeinen ihr beliebigen Standort vorzuschlagen. Das gibt es nirgendwo sonst im ganzen Deponiewesen! Die Kantone haben die Pflicht, sogar für Inertstoffdeponien – für harmlose Bauabfälle also – die Standorte zu planen. Sie haben eine raumplanerische Pflicht, die im Bundesrecht geregelt ist. Einzig bei der gefährlichsten Abfallkategorie, bei den radioaktiven Abfällen, ist es dem Erzeuger überlassen, zu sagen, wo er die Abfälle lagern will. Genau dies haben wir kritisiert, und wir haben verlangt, dass der Bund deutlich vorschreibt, wie die Standortauswahl vor sich zu gehen hat. Diese darf nicht einfach der Nagra überlassen werden. Die Nagra befindet sich in einem Interessenkonflikt, denn sie wird über die Stromwirtschaft finanziert. Aus rein wirtschaftlichen Überlegungen müsste sie ja wohl die günstigste Lösung suchen, doch diese ist nicht unbedingt die beste. Der Bund hat also noch eine Hausaufgabe zu erledigen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft ist damit erledigt.

*

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr